

## epd Dokumentation online

Herausgeber und Verlag: Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) gGmbH,  
Emil-von-Behring-Str. 3, 60439 Frankfurt am Main.

Geschäftsführer: Direktor Jörg Bollmann

Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 49081

USt-ID-Nr. DE 114 235 916

Verlagsleiter: Bert Wegener.

Chefredakteur der epd-Zentralredaktion: Karsten Frerichs.

Verantwortliche Redakteure epd-Dokumentation: Uwe Gepp (V.i.S.d.P.) / Reinhold Schardt

Erscheinungsweise: einmal wöchentlich, online freitags.

Bezugspreis:

- **Online-Abonnement** „epd Dokumentation“ per E-Mail: monatl. 27,80 Euro, jährlich 333,60 Euro, 4 Wochen zum Ende des Bezugsjahres kündbar. Der Preis für das Online-Abonnement schließt den Zugang zum digitalen Archiv von epd-Dokumentation (ab Jahrgang 2001) ein.

Verlag/Bestellservice (Adresse siehe oben unter GEP): Tel: 069/58098-191,

Fax: 069/58098-226, E-Mail: aboservice@gep.de

Redaktion (Adresse siehe oben unter GEP): Tel: 069/58098-209

Fax: 069/58098-294, E-Mail: doku@epd.de

© GEP, Frankfurt am Main

Alle Rechte vorbehalten. Die mit dem Abo-Vertrag erworbene Nutzungsgenehmigung für „epd Dokumentation“ gilt nur für einen PC-Arbeitsplatz. „epd Dokumentation“, bzw. Teile daraus, darf nur mit Zustimmung des Verlags weiterverwertet, gedruckt, gesendet oder elektronisch kopiert und weiterverbreitet werden.

Anfragen richten Sie bitte an die epd-Verkaufsleitung (Adresse siehe oben unter GEP),

Tel: 069/58098-259, Fax: 069/ 58098-300, E-Mail: verkauf@epd.de.

Haftungsausschluss:

Jede Haftung für technische Mängel oder Mängelfolgeschäden ist ausgeschlossen.

# Dokumentation

Frankfurt am Main ■ 31. Juli 2018

[www.epd.de](http://www.epd.de)

**Nr. 31**

18. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz

## ■ Flüchtlingsschutz in Europa – Auslaufmodell oder Neuanfang?

*Refugee Protection in Europe. Phase-out Model or New Beginning?*

Berlin, Französische Friedrichstadtkirche, 25. bis 26. Juni 2018

### Impressum

Herausgeber und Verlag:  
Gemeinschaftswerk der  
Evangelischen Publizistik (GEP)  
gGmbH  
Anschrift: Emil-von-Behring-Str. 3,  
60439 Frankfurt am Main.  
Briefe bitte an Postfach 50 05 50,  
60394 Frankfurt

Geschäftsführer:  
Direktor Jörg Bollmann  
Verlagsleiter:  
Bert Wegener  
epd-Zentralredaktion:  
Chefredakteur: Karsten Frerichs

epd-Dokumentation:  
Verantwortliche Redakteure:  
Uwe Gepp (V.i.S.d.P.) /  
Reinhold Schardt  
Tel.: (069) 58 098 –135  
Fax: (069) 58 098 –294  
E-Mail: [doku@epd.de](mailto:doku@epd.de)

Der Informationsdienst  
epd-Dokumentation dient der  
persönlichen Unterrichtung.  
Nachdruck nur mit Erlaubnis und  
unter Quellenangabe.  
Druck: druckhaus köthen  
Friedrichstr. 11/12  
06366 Köthen (Anhalt)

## ■ Flüchtlinge: UNHCR warnt vor Abschied von Grund- werten

Berlin (epd). Der Vertreter des UN-Flüchtlingskommissars in Deutschland, Dominik Bartsch, hat Gesellschaft und Politik Ignoranz von grundlegenden Werten in der aktuellen Asyl-diskussion vorgeworfen. Werte wie Solidarität, Empathie und Gerechtigkeit, die den Flüchtlingsschutz über Jahrzehnte getragen hätten, fänden immer weniger Zuspruch in der Bevölkerung und würden auch in der politischen Debatte ausgeblendet, sagte Bartsch am 25. Juni beim Flüchtlingsschutzsymposium von Kirchen und Nichtregierungsorganisationen in Berlin.

Es finde ein Paradigmenwechsel statt, sagte Bartsch. Öffentlich werde gefordert, EU-Regelungen »beiseite zu schieben«, die eine Konstante in der Flüchtlingspolitik gewesen seien. Bartsch sagte, die derzeit erregte Debatte und die öffentlich wahrgenommene Angst seien »paradox« angesichts der Tatsache, dass die

Flüchtlingszahlen in Europa inzwischen wieder rapide gesunken seien. Auch in Deutschland sei die Zahl der Flüchtlinge um 30 Prozent zurückgegangen.

Der UNHCR-Vertreter in Deutschland kritisierte eine einseitige Darstellung in den Medien. Viele stellten Flüchtlingsschutz nur noch als Bedrohung für die Gesellschaft dar, sähen in Flüchtlingen potenziell Kriminelle. Zur Wahrheit gehöre, dass Menschen aus einer Region mit hoher Schutzquote wie Iraker und Syrer unterdurchschnittlich oft Straftaten begingen. Er forderte Differenzierung, alles andere »öffnet Tore für infame Verkürzungen«, sagte Bartsch und nannte als Beispiel dafür den vom bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder (CSU) verwendeten Begriff »Asyltourismus«.

Beim Flüchtlingsschutzsymposium, zu dem unter anderem die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), das Deutsche Rote Kreuz, der UNHCR, die Diakonie und Amnesty International eingeladen hatten, diskutieren bis 26. Juni Experten über aktuelle Heraus-

forderungen der Asylpolitik. Die jährliche Veranstaltung findet bereits zum 18. Mal statt.

(epd-Basisdienst, 25.06.2018)

Das diesjährige 18. Berliner Flüchtlingsschutzsymposium fand nur wenige Tage vor dem EU-Gipfel in Brüssel statt, auf dem es um eine europäische Lösung in der Asyl- und Flüchtlingspolitik ging.

Einige der Kooperationspartner des Flüchtlingsschutzsymposiums, u. a. die Diakonie Deutschland, die Caritas, Pro Asyl und Amnesty International, richteten am 27. Juni 2018 die »Berliner Erklärung zum Flüchtlingsschutz« an die Teilnehmer des EU-Gipfels am 28. und 29. Juni in Brüssel.

Die Unterzeichner forderten die politischen Verantwortlichen auf, den Schutz der Geflüchteten in den Mittelpunkt zu stellen und den »Zugang zu fairen und rechtsstaatlichen Verfahren« zu gewährleisten.

Die vollständige Erklärung im Wortlaut finden Sie unter: <http://u.epd.de/11dk>

---

### Quelle:

#### Flüchtlingsschutz in Europa – Auslaufmodell oder Neuanfang?

*Refugee Protection in Europe. Phase-out Model or New Beginning?*

18. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz

Berlin, Französische Friedrichstadtkirche, 25. bis 26. Juni 2018

**Inhalt:****Flüchtlingsschutz in Europa – Auslaufmodell oder Neuanfang?  
Refugee Protection in Europe. Phase-out Model or New Beginning?****18. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz****Berlin, Französische Friedrichstadtkirche, 25. bis 26. Juni 2018**


---

▶ Dr. Rüdiger Sachau: Begrüßung	4
▶ Dominik Bartsch: Herausforderungen für den Flüchtlingsschutz in Europa	6
▶ Catherine Woollard: Reform of the Common European Asylum System (CEAS) – State of Play und Main Concerns	10
▶ Dr. Reinhold Marx: Vereinbarkeit des Konzepts der »sicheren Drittstaaten« mit Völker- und Unionsrecht	14
▶ Mely Kiyak: Handlung als Haltung – warum es sich lohnt weiterzumachen	20

**Aus der epd-Berichterstattung**


---

▶ Flüchtlinge: UNHCR warnt vor Abschied von Grundwerten	2
▶ Diakonie warnt vor Abwärtsspirale im Flüchtlingsschutz	26
▶ Politik sucht weiter nach europäischer Lösung in Asylpolitik - EU-Kommission prüft Konzepte für Mittelmeer-Flüchtlinge - UNHCR warnt vor Abschied von Grundwerten	26
▶ Italienischer Ministerpräsident fordert Aufgabe des Dublin-Abkommens - Kirchen mahnen vor EU-Gipfel humanitäre Lösung in Flüchtlingspolitik an	28
▶ EKD-Rat: Menschenwürde erlaubt das »Loswerden« von Flüchtlingen nicht	29
▶ EU-Gipfel: Asylzentren und bilaterale Abkommen für Merkel - Innenministerium unter CSU-Chef Seehofer will Ergebnisse prüfen	29

## Begrüßung

Von Dr. Rüdiger Sachau, Direktor der Evangelischen Akademie zu Berlin

**Berlin, Französische Friedrichstadtkirche,  
25. Juni 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich begrüße Sie alle herzlich zum Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz. Wir haben zum 18. Mal in diese Kirche eingeladen, um über den Schutz von Menschen zu beraten, die um unsere Hilfe und Gastfreundschaft bitten. Die Gemeinde dieser Kirche feiert jährlich das Refugee-Fest in Erinnerung an die Ankunft der Hugenotten in Berlin im Jahre 1785.

Wir sind in einer Kirche, einer so gesehen besonderen Kirche. Erlauben Sie mir, dass ich darum unser Symposium mit einem spirituellen Gedanken eröffne, bevor Frau Dr. Schäfer als Studienleiterin Sie dann in das Programm des Symposiums einführt. Der Gedanke, der mich heute Morgen beschäftigt und den ich Ihnen weitergeben will, ist aus der Monatslosung für Juni. Solche Monatsprüche aus der Bibel werden ökumenisch von einer Kommission ausgesucht und dieser darf uns heute nachdenklich stimmen, weil er so gut passt. Es ist ein Satz aus der Bibel, dem Neuen Testament, aus dem Hebräerbrief:

»Vergesst die Gastfreundschaft nicht; denn durch sie haben einige, ohne es zu ahnen, Engel beherbergt.«

Gastfreundschaft ist ein zentraler Gedanke in der ganzen Bibel, es gibt viele Geschichten, die um diese Haltung der Offenheit gegenüber Fremden handeln. Es geht auch nicht um moralischen Druck, sondern um eine – erlauben Sie – ganz und gar andere Perspektive, die sich auch nicht politisch verrechnen lässt.

Es könnte sein, so der Gedanke, dass wir, wenn wir gastfreundlich sind, darin den Besuch eines Engels bekommen. Auch wenn man nicht an Engel glaubt, kann man verstehen, was gemeint ist. Nämlich die Vorstellung, dass uns Gott im Fremden, im Gast verborgen begegnet.

Wie soll man das erkennen?, fragen wir.

Christen denken bei dieser reizvollen Uneindeutigkeit vielleicht an Jesu Worte: »Ich bin hungrig gewesen und ihr habt mir zu essen gegeben. Ich

bin durstig gewesen und ihr habt mir zu trinken gegeben.«

Etwas später heißt es: »Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.« (Matthäus 25)

Das geht sogar über unseren Monatsspruch hinaus. Immer wenn wir anderen Menschen zu essen und zu trinken geben, sie aufnehmen, begegnen wir Christus, dem Herrn, selbst.

Heute Morgen erinnere ich an die Gastfreundschaft, sie gehört zu unserer Tradition. Wenn wir die Bibel lesen, werden wir daran erinnert.

Diese biblische Erinnerung gebe ich heute Morgen uns allen weiter:  
Wenn wir Menschen aufnehmen, beherbergen, verköstigen, mit ihnen teilen, was wir haben: Essen, Trinken, Wohnung. Auch Zeit, Freude, Leid und vieles andere. Dann öffnen wir uns in dieser Geste auch zu Gott.

Die Idee der Bibel ist, dass wir das ohne Berechnung tun, sondern großzügig. Wer gastfreundlich ist, öffnet sich anderen Menschen, lässt die Ungewissheit auf sich zukommen, was sich wohl aus der Begegnung entwickeln mag. Und auch umgekehrt: Wer sich aufnehmen lässt, gibt sich ebenfalls der Offenheit hin.

Ich freue mich, dass Sie heute bei uns in der Evangelischen Akademie zu Berlin, in der Französischen Friedrichstadtkirche zu Gast sind. Seien Sie herzlich willkommen.

Mein besonderer Dank gilt der Vorbereitungsgruppe:

- Dr. Roland Bank, UNHCR Deutschland, Berlin
- Kerstin Becker, Paritätischer Gesamtverband, Berlin
- Dr. Katharina Berner, Der Bevollmächtigte des Rates der EKD, Berlin
- Karl Kopp, Pro Asyl, Frankfurt
- Nadja Saborowski, Deutsches Rotes Kreuz, Berlin

- Franziska Vilmar, Amnesty International, Berlin
- Dr. Ruth Weinzierl, Diakonie Deutschland, Berlin
- Dr. Claudia Schäfer, und den Mitarbeiterinnen der Evangelischen Akademie zu Berlin, die alles

getan haben, dass wir gut versorgt Raum und Zeit haben für Gespräche und Begegnungen, für Streit und Suche nach überzeugenden Antworten.

Herzlich willkommen.



## Herausforderungen für den Flüchtlingsschutz in Europa

Von Dominik Bartsch, Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) in Deutschland, Berlin

**Berlin, Französische Friedrichstadtkirche,  
25. Juni 2018**

Als wir uns vor ein paar Monaten auf ein Thema zu dieser Ansprache verständigten, dachten wir das Stichwort »Auslaufmodell« wäre ausreichend provokant, um zum Mithören anzuregen. Aber die Tagespolitik hat uns eingeholt, nein, sie überholt uns gerade, denn für viele Entscheidungsträger in Europa ist der Flüchtlingsschutz bereits abgelaufen. Schlimmer noch, die Werte, die den Flüchtlingsschutz seit den 50er Jahren ganz wesentlich getragen haben - Solidarität, Gerechtigkeit, Empathie -, finden immer weniger Zuspruch in der Bevölkerung, und werden auch in der politischen Diskussion konsequent ausgeblendet. Manch einer redet gar davon, dass es die Abschaffung der Moral ist, die wir gerade erleben.

Jetzt läge die Versuchung nahe, am heutigen Tag den allerletzten Stand der Diskussionen zu kommentieren, Einzelvorschläge zu evaluieren oder sich gemeinsam über die Verrohung in der öffentlichen Debatte zu ärgern. Ich möchte Ihnen einen anderen Ansatz vorschlagen: Lassen Sie uns gemeinsam ein paar der großen Baustellen besichtigen, an denen wir weiterhin arbeiten müssen, gerade und noch verstärkt in diesen turbulenten Zeiten.

Es findet ein Paradigmenwechsel statt in der Flüchtlingspolitik: Nachdem Deutschland in den letzten Jahren und insbesondere zu den Hochzeiten des Zuzugs von Schutzsuchenden nach Deutschland immer für europäische Lösungen eingetreten ist, nachdem seit Jahrzehnten der Vorrang des Europarechts in allen Rechtsgebieten einschließlich des Flüchtlingsschutzes trotz allem Gemeale über »die in Brüssel« eine stets unantastbare Konstante des deutschen Politikverständnisses war, wird nun öffentlich gefordert, die EU-Regelungen beiseite zu schieben. Damit soll der Weg freigemacht werden, um ein Handeln zu ermöglichen, das in einem behaupteten nationalen Interesse erfolgt. Das nationale Interesse stellt sich als eine Ausweitung der Kontrolle dar, in erster Linie der Kontrolle an den Grenzen.

Das ist aus deutscher Sicht die derzeit spektakulärste Herausforderung, der sich der Flüchtlingsschutz in Europa ausgesetzt sieht. Ähnliche Tendenzen sind aus anderen EU Mitgliedstaaten

längst bekannt. Inzwischen wird auch die Ermahnung, gemeinsame Lösungen zu finden, in vielen Teilen der EU als Schwäche angesehen.

Wir müssen in dieser Situation die Prinzipien des Flüchtlingsschutzes verteidigen. Dies können wir aber nur glaubwürdig tun, wenn wir auch Lösungen für die tatsächlichen Herausforderungen entwickeln und vertreten.

Ein kurzer Blick auf die Gesamtlage: UNHCR hat gerade die Global Trends veröffentlicht, mit denen die wichtigsten statistischen Entwicklungen erfasst und ihren Erklärungen nachgegangen wird. Während weltweit die Zahlen von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen zum fünften Jahr in Folge erneut gestiegen sind - von rund 65 Millionen auf rund 68 Millionen -, sind in der EU und Deutschland die Zahlen von neu ankommenden Personen deutlich zurückgegangen: Im vergangenen Jahr kamen gut 186.000 Asylsuchende nach Deutschland, nach 280.000 im Jahr zuvor. Der Trend hält an: Auch im ersten Quartal 2018 sank die Zahl erneut um fast 16 Prozent.

Von den Personen, die weltweit ihre Heimat aufgrund von Verfolgung, Krieg und Gewalt verlassen mussten, leben über 85 % in ärmeren Ländern, nicht in den Industriestaaten. Es ist paradox, dass das Flüchtlingsthema mit zunehmender Angst besetzt ist, zu einer Zeit in der sich die Zahlen so deutlich nach unten bewegen. Paradox ist es auch, dass zu dieser Zeit Maßnahmen diskutiert werden, um durch radikale, nationale Lösungen - wie Abweisungen an der Grenze - Probleme zu lösen, die es in dieser Schärfe gar nicht gibt. Das soll nicht heißen, dass die Funktionalität des Dublin-Systems in seiner derzeitigen Form und Praxis zufriedenstellend wäre. Ganz im Gegenteil. Aber es besteht eben keine Unwucht im System, die ein Agieren im Rahmen der europäischen Verträge unmöglich machen würde.

Einigungen auf EU-Ebene sind ein umständliches und anstrengendes und deshalb auch oft langwieriges Unterfangen. Dem Primat der europäischen Einigung im Flüchtlingsschutz liegt die Überzeugung zu Grunde, dass das Vorgehen europäisch vereinheitlicht werden muss.

Vor diesem Hintergrund glauben wir, dass ein Interessensausgleich zwischen den EU Mitglie-

dern möglich sein wird, ohne Schengen über Bord zu werfen.

Ich werde nun einige der vorhin angesprochenen Baustellen besuchen.

### 1. Geordnete Migration

Die Ausnahmesituation 2015/16 wird landläufig als Kontrollverlust verstanden und eine Steuerung von Migrationsbewegungen ist dementsprechend Teil der Lösung. Tatsache ist: Wir wissen nicht, wie viele Menschen nach Europa kommen wollen um bessere Lebensperspektiven zu finden. Wir wissen auch nicht, wie viele Menschen versuchen werden, vor Krieg, Gewalt und Verfolgung Schutz in Europa zu suchen. Flüchtlinge planen ihre Flucht nicht – sie rennen um ihr Leben.

Somit sind Fluchtbewegungen nur begrenzt steuerbar. Das ist eine grundlegende Beobachtung, die in den Debatten um die Möglichkeiten und Grenzen der Steuerung bisher noch wenig reflektiert wird.

In jedem Fall gilt es aber, bei jedweden Steuerungsmaßnahmen, von denen Flüchtlinge betroffen sein können, den Zugang zum Flüchtlingsschutz zu verbessern, nicht zu schmälern. Sollte beispielsweise seitens der EU mit einem Land außerhalb der EU der Ausbau von Grenzsicherungsmaßnahmen und entsprechende Kontrollen vereinbart werden, muss gleichzeitig dafür gesorgt werden, dass das betreffende Land Schutzberechtigte nach einer Prüfung auch tatsächlich selbst schützt. Hier wird es sicher hilfreich sein, wenn einem solchen Land ein Teil der Schutzberechtigten durch Resettlement oder humanitäre Aufnahme abgenommen wird. Denn sonst besteht die Gefahr, dass über die Migrationssteuerung der Zugang zum Flüchtlingsschutz verhindert wird.

Maßnahmen zur Migrationssteuerung bieten einen wichtigen Ansatz, um mit Situationen umzugehen, in denen die Stellung eines Asylantrags die einzige Möglichkeit des Zugangs darstellt, selbst in Fällen in denen der Einzelne keinen Schutzbedarf hat. Gegenüber Schutzbedürftigen sind diese Maßnahmen aber nur dann vertretbar, wenn sie den Zugang zum Schutz nicht verhindern.

### 2. Die Externalisierung des Flüchtlingsschutzes

Vorschläge in der EU zur Reform des GEAS, nach denen Schutzsuchende an Staaten außerhalb der

EU verwiesen werden sollen, unterminieren international die Bereitschaft zum Flüchtlingsschutz. Mit diesem Vorgehen würde eine der wirtschaftlich stärksten Regionen der Welt die Nachricht aussenden, die Verantwortung für einen Flüchtling nur dann übernehmen zu wollen, wenn sich kein anderes Land außerhalb der EU finden lässt.

Eine solche Botschaft an die Weltgemeinschaft zu senden, würde auch den Erfolg des Globalen Pakts für Flüchtlinge, der Ende des Jahres verabschiedet werden soll, nachhaltig beeinträchtigen, denn der Pakt zielt auf eine stärkere globale Verantwortungsteilung. Es gilt, die großen Aufnahmeländer des Südens, die jetzt schon mehr als zwei Drittel der globalen Flüchtlingspopulation beherbergen, nicht nur darin zu unterstützen, den Flüchtlingsschutz aufrechtzuerhalten und sogar zu verbessern, sondern auch, selber im eigenen Land Verantwortung zu übernehmen – und nicht, diese auszulagern.

Das schließt nicht aus, dass für bestimmte Situationen Vereinbarungen mit Drittstaaten getroffen werden, denen die Zuständigkeit für Schutzsuchende und für die Prüfung des Schutzbedarfs übertragen wird. Im besten Fall erlaubt dieses Modell die internationale Verantwortungsteilung zu verbessern und damit den Flüchtlingsschutz insgesamt zu stärken. Dies ist dann der Fall, wenn der Drittstaat entsprechend unterstützt wird, unter anderem finanziell und durch die Aufnahme einer signifikanten Zahl von schutzberechtigten Personen in der EU im Wege von Resettlement oder humanitärer Aufnahmeprogramme entlastet wird. Ohne diese letztere Komponente wäre jede Vereinbarung über die Verantwortungsteilung einseitig – und würde auch als solche von der Aufnahmegesellschaft im Drittstaat wahrgenommen werden.

Auch die jüngsten – wieder aufgewärmten – Vorschläge zur Durchführung von Asylverfahren außerhalb der EU haben das Potential, einen Grundpfeiler des Flüchtlingsschutzes zu schwächen – gibt es die Möglichkeit schnellen und spontanen Zugangs nach Europa nicht mehr, können Menschen nicht der Gefahr entkommen.

### 3. Der gesellschaftliche Konsens

In manchen EU Mitgliedstaaten hat es einen gesellschaftlichen Konsens, dass Flüchtlingsschutz wichtig und richtig sowie eine moralische und rechtliche Verpflichtung ist, womöglich nie gegeben. In anderen Ländern hat er sich von Toleranz



und Offenheit zu offener Ablehnung gewandelt. In Deutschland scheint er gerade in den vergangenen Monaten in erheblichen Teilen der Gesellschaft verloren gegangen zu sein. Berichte in den Medien suggerieren, dass der Flüchtlingsschutz ein nicht zu bewältigendes Problem sei - Flüchtlinge werden als Bedrohung dargestellt. Positive Wahrnehmungen gibt es nur noch selten in den Medien.

Um diesen Konsens wiederaufzubauen, muss die Notwendigkeit des Flüchtlingsschutzes und seine moralischen und rechtlichen Verpflichtungen neu erklärt und aktiv vertreten werden.

Der Konsens in Deutschland hat sich allerdings immer nur auf die Personen erstreckt, die vor Krieg, Gewalt und Verfolgung geflohen sind. Diese Personen wollte man aufnehmen, um sie vor der konkreten Gefahr zu beschützen. So hat auch die Vermengung von Schutzbedürftigen und Migranten dazu beigetragen, dass dieser Konsens zerbrochen ist – wir haben es nicht hinbekommen begriffliche Klarheit zu schaffen.

Deshalb ist eine Rückkehr zu einer klaren Differenzierung zwischen Schutzberechtigten und Nicht-Schutzberechtigten erforderlich. Ein Beispiel: Nachrichten, dass »die Flüchtlinge« eine besonders hohe Quote an Gewaltkriminalität aufweisen, befeuern die Angst in der Bevölkerung. In Wirklichkeit zeigen differenzierte Statistiken, dass die Populationen aus Flüchtlingsländern wie Syrien oder dem Irak tatsächlich unterdurchschnittlich viele Straftaten begehen. Die hohen Quoten von kriminellem Verhalten betreffen vielmehr Personen aus Herkunftsländern mit geringer Bleibeperspektive.

Bei anderen Personengruppen, insbesondere abgelehnten Asylbewerbern, kann der Staat je nach migrationspolitischer Interessenlage agieren und einen Aufenthaltstitel erteilen oder auch nicht. Werden hier die Grenzen verwischt, weicht das mittelbar den Verpflichtungscharakter der Aufenthaltsgewährung für Schutzberechtigte auf und öffnet die Tore für infame Verkürzungen, so auch der üble Ausdruck des »Asyltourismus«.

Schließlich ist auch die Art und Weise wie wir in Sachen Flüchtlingsschutz kommunizieren von großer Bedeutung. Wir haben lange postuliert, und sind davon ausgegangen, dass unsere Werte von allen geteilt werden. Und wir haben uns nicht immer die Zeit genommen zu verstehen, warum so viele Menschen gerade jetzt mehr und mehr verängstigt sind. Ich glaube, auch jetzt

können wir noch viele Menschen von dem hohen Gut des Flüchtlingsschutzes überzeugen, und sie zu einem Dialog über, und mit den Flüchtlingen, ermutigen. Der direkte Kontakt mit Flüchtlingen ist in unserer Erfahrung einer der besten Wege, Ängste abzubauen.

#### 4. Die Glaubwürdigkeit des Asylsystems

Ob ein Asylverfahren richtig läuft, hängt maßgeblich von den Faktoren Effizienz, Qualität und Durchsetzung von Ergebnissen ab. Das gilt für das europäische ebenso wie für das deutsche Asylsystem.

Eine hohe Qualität im Asylverfahren ist nicht nur rechtlich geboten, sie ist die Grundlage für die Glaubwürdigkeit des Systems. In Deutschland wurde in den vergangenen Wochen viel über mutmaßlich falsche Entscheidungen in einer Außenstelle des BAMF berichtet und dem rapiden Vertrauensverlust der daraus folgte. In der Tat, falsche Entscheidungen zugunsten von Schutzsuchenden unterminieren das Vertrauen in das System – und damit das Vertrauen gegenüber den Schutzberechtigten. Wenn das Bild von Fehlentscheidungen zugunsten von Asylbewerbern sich festsetzt, droht eine Situation, in der die Schutzberechtigung von Flüchtlingen angezweifelt wird. Mehr noch: Der Verdacht wird geschürt, der Schutzsuchende hätte bewusst die Hilfsbereitschaft der Gesellschaft ausgenutzt.

Bei den gegenwärtigen Debatten darf allerdings auch nicht aus den Augen verloren werden, dass Fehlentscheidungen in jedem Fall problematisch sind, gerade auch die zulasten von Schutzsuchenden, denn schlimmstenfalls gefährden sie Menschenleben.

In den vergangenen Jahren genoss die Quantität, das schnelle Abarbeiten von anhängigen Verfahren, in der Politik und folglich auch beim BAMF höchste Priorität. Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung, insbesondere grundlegende Ausbildungsmaßnahmen, wurden immer wieder verschoben. Die lang angekündigte Qualitätsoffensive muss einen veritablen Paradigmenwechsel hervorbringen, der auch bei zügig durchgeführten Verfahren eine hohe Verlässlichkeit und Richtigkeit der Entscheidungen sicherstellt.

Auch im Bereich der Effizienz ist einiges verbesserungswürdig. Monatelange Dublin-Verfahren, die vor einer materiellen Prüfung durchgeführt werden, sind nicht effizient. Ebenso wenig effizient ist die Verteilung von Schutzsuchenden

innerhalb der EU vor dem eigentlichen Verfahren, wenn sich das Verfahren zur Prüfung des Schutzbedarfs zügig durchführen ließe. Zügig durchführbare Verfahren – sowohl klar unbegründete als auch klar begründete Fälle – sollten daher direkt nach Ankunft in der EU durchgeführt werden. Und bei der Weiterverteilung sollten Interessen der Schutzsuchenden so weit es geht berücksichtigt werden, um die Anreize für Sekundärmigration zu minimieren.

Jedes Asylsystem beruht auf der Differenzierung zwischen Schutzberechtigten und Nicht-Schutzberechtigten. Für die Glaubwürdigkeit eines Asylsystems ist auch erforderlich, diese Differenzierung durchzusetzen. Das umfasst auch die Rückkehr von Personen, die nicht schutzberechtigt sind und keinen sonstigen Aufenthaltstitel beanspruchen können. Das bedeutet, dass auch die Abschiebung zur Durchsetzung der Verfahren gehört. Wenn ein faires und qualitativ gutes Verfahren durchgeführt wurde und alle rechtlichen und humanitären Erwägungen geprüft worden sind, muss der Staat auch in der Lage sein, eine solche Abschiebung durchzuführen.

Meine Damen und Herren, es bleibt von zentraler Wichtigkeit, dass wir

- für effiziente Lösungen auf der EU- und bundespolitischen Ebene werben, und für ein glaubwürdiges Asylsystem eintreten
- von allen Akteuren respektvollen und verständnisvollen Umgang mit dem Thema einfordern und
- uns in den Dialog einbringen mit denjenigen die dem Konsens misstrauen

Das Symposium 2018 hat eine ganz neue Dringlichkeit. Es darf aber keine Echokammer sein, in der wir uns gegenseitig bestätigen, sondern es muss ausstrahlen, Impulse setzen und Veränderungen auf konstruktive Weise voranbringen.

Ich gehe fest davon aus, dass der Flüchtlingschutz kein Auslaufmodell ist. Er hat über die Jahrzehnte Millionen von Menschen weltweit Schutz geboten, und ihnen einen Neuanfang ermöglicht. Ich wünsche uns allen, dass wir in diesen beiden Tagen einen Beitrag zu seiner weiteren Stärkung leisten können. **D**

# Reform of the Common European Asylum System (CEAS) – State of Play und Main Concerns

## Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) – aktueller Stand und Kritik

*Von Catherine Woollard, Secretary General, European Council on Refugees and Exiles, Brussels*

**Berlin, Französische Friedrichstadtkirche, 25. Juni 2018**

I have been asked to speak about the current state of the reforms of the Common European Asylum System – the CEAS. I will cover three points:

1. The reforms in the last two years
2. The situation as of this week
3. Possible scenarios and our alternatives

ECRE is an alliance of 99 NGOs in 40 European countries. ECRE's work covers four activities: litigation, legal research, advocacy and communications.

### 1. The reforms in the last two years

In spring 2016, the European Commission presented seven legislative, i.e. proposals for reform of seven pieces of legislation. Six of them aimed at reforming existing legislation; one was new – the proposal for a Union Resettlement Framework. The legislative package was one of the responses to the deep political crisis of 2015. Although it is called »the refugee crisis«, we have to understand this as a European political crisis.

*What made it a political crisis?*

What were the reasons why the situation became such a deep political crisis for Europe? There were proximate short-term causes:

- The increase in the number of people arriving to seek protection, with a quadrupling of the number from 2014 to 2015;
- The fact that the majority of those arriving were refugees – had they were not been refugees it may have been less of a crisis, as Europe would not have been legally obliged to offer protection;

- The nature of the arrival – people arriving in boats, across the sea always creates panic and public fear.

There were also structural and longer term political causes:

- There was a geopolitical dimension with an exploitation of the situation by other countries which played with it to create tension in Europe.
- EU expansion means that there is of a collective feeling among the Member States and the Accession process itself created a lot of anger and resentment towards the EU which leaders in Central Eastern Europe were able to exploit, for instance in their rejection of the perceived »imposition« of the relocation programme. There were significant internal divisions within the EU and an already established anti-democratic trend. Some argue that the size of the EU means it is hard to get anything done – to get agreement across the Member States – without a sense of crisis
- Some of the dysfunctions of the CEAS were already established, especially in regards to Dublin and first country of arrival principle.
- Partly as a result of Dublin, there has been a longstanding lack of compliance with the law on reception (and procedures), which generate a reception crisis. For the countries of first arrival there is a perverse incentive to keep standards of reception and integration low so that people move on.

The European Commission proposed different responses. At the start, these includes the relocation and hotspots initiatives, the emergency relief programme, and crisis measures (although no use of the crisis mechanism). After this, a new phase of unilateral actions developed with Member States taking their own initiative, such as closing borders and building walls. Two decisive events were the agreement to close the border across the Balkans and the EU-Turkey Deal. In the back-

ground, the plan for legal reform of CEAS developed, with the Commission testing different political and legal ideas with its paper of March 2016. Some of the options were more ambitious and more rights-based, however the Commission concluded that these options were not possible; they would not be accepted by the Member States. Thus, the current reform package was launched.

### *CEAS reforms content and critique*

The reforms could appear as though they were written in Berlin or Den Haag. There is a focus on preventing and punishing secondary movement; the concept of permanent responsibility of countries of first arrival is introduced; and overall, they do not redress the first country of arrival principle, instead a collective re-allocation mechanism is added on.

The proposals also contribute to efforts to block access to asylum in Europe through the use of the inadmissibility and Safe Third Country/First Country of Arrival concepts. They would have a negative impact on integration prospects, by rendering people's status more fragile.

ECRE and others have been critical, with particular concerns including the increased responsibility of countries of first arrival, the blocking of access to protection using the same mechanisms as EU-Turkey Deal, and the idea of punishing people for secondary movement without addressing reason for it, which will surely lead to more irregularity, as well as the multiple ways in which the proposals damage integration outcomes. Above all, it is an attempt to use law to resolve political problems.

Two years of bitter and time-consuming negotiations have followed with the Eastern V4 bloc rejecting any sort of »mandatory solidarity«, i.e. the mandatory relocation and a different approach to allocation of asylum claims. The reasons for this approach are various. There is certainly a combination of racism and islamophobia. But it also comes from a reassertion of sovereignty and the resentment stimulated by the experience of the Accession process. There may be an element of migration competition, with the fear that the opportunities for migration of their own citizens may be reduced if there are more beneficiaries of international protection in Europe. Unfortunately it is also an easy win for nationalist governments to exploit migration.

On the other side there are the Southern states, sometimes working together as the »Southern Seven«, sometimes in other smaller groupings. They object to the increase in responsibility for countries of first arrival, to the failure to propose deeper reform of Dublin, and to the absence of solidarity. The system is unfair and they know it – and the public in those countries knows it. The sense of resentment is exacerbated by the rhetoric from politicians and the think-tank proxies in Northern Europe about inefficient management of migration. There are certainly problems but this is not the way to manage them. It has instead led to the Italian government now in place, which is extremely dangerous for Italy, for the EU, and particularly for refugees and migrants. It is a direct result of the failure to reform Dublin and these criticisms from outside, as well as the lack of alternatives on the Left. It is very noticeable in Italy now just how wide the anti-EU and anti-German feeling is, including on the left, among progressives, and among those working with refugees as well as refugees themselves. They also see Dublin as unfair and blame the EU for the government they now have to deal with. From a pro-migration, pro-refugee perspective, no country comes out of this looking good except for Portugal.

## **2. The situation as of this week**

A series of EU Presidencies have tried to resolve these conflicts: Slovakia, Malta, Estonia, and now Bulgaria. They have amended and adapted the Commission proposals and tried to find a compromise. There have been some improvements, but the Council text changes week by week so it is hard to keep track. It now appears that mandatory inadmissibility has been removed except in crisis situations (although crisis is defined such that it may mean a permanent crisis in some countries). Pushing the proposals in particular have been Germany and the Netherlands, with the former arguing for a particularly strict interpretations on some points. For example, Germany has argued for a definition of Safe Third Countries which removes the need for a »meaningful link« between the person and the country; it has also insisted that resettlement must be conditional on cooperation on migration control measures which has led to the collapse of the resettlement proposal.

For European Council this week, even if there is an agreement at the Summit, the Council is one of two co-legislators: the European Parliament has equal weight in legislative process and has a

strong and rather different position. The European Parliament is the only institution which comes out of this looking good. The Parliament's »rapporteurs« developed its positions on the legislative proposals, which were reached quickly and efficiently; the positions incorporated many recommendations and suggested amendments from NGOs. More generally, Parliament remains more rational and positive about migration and refugee protection.

Political problems in Germany have increased the pressure. From what we know, elements of Seehofer's »Masterplan« to close the borders appear to be illegal, and obviously constitute an attack on the CEAS. This is of course linked to the Bavarian elections, where the CSU is competing with AfD. Angela Merkel saying that instead there will be a European solution is important but it is also a risk when there is little sign of agreement being reached. Italy is simply not willing to negotiate or compromise; the government needs to »win« on migration because little else in the governmental programme looks realistic.

The planned mini-summit is an example of the Commission trying to re-assert control. The leaked document is pitched as a »European solution«, but it also shows a move towards bilateral and continuation of external options. There would be some Europeanisation with a stronger role for the EU Asylum Agency and a greater role for the EU in external border management. There is still a strong focus on prevention of secondary movement which may be controversial.

Council President Donald Tusk is trying to launch own initiative but this is not always helpful, as he does not have the weight or impartiality to act as an honest broker.

The Austrian Presidency is putting forward its ideas based on 100 % externalization. The ideas were set out in its »FEPS« paper from the end of 2016 and the Danish Prime Minister prematurely revealed some of the more recent iterations. The Austrians' plans seem to consist in: camps for rejected asylum seekers in the Balkans, similar to Tony Blair's »safe havens« plan of 2003/2004 (a difference may be that at that time Germany and others opposed the idea). Then, Search and Rescue Centres in North Africa to which people rescued in the Mediterranean will be taken. And finally a large emphasis on return.

All of these different initiatives continue to focus on externalisation. One new development is the

regional disembarkation plan launched after the crisis concerning the Aquarius rescue ship; UN-HCR/IOM proposed the idea but there are different versions of what it could be.

From ECRE's perspective a European regional disembarkation mechanism could be useful. This would allow for a division of labour among the European coastal states so that political spats do not develop while ships are stranded at sea. It could be combined with a relocation mechanism so that other Member States step in to accept disembarked persons in order to make sure that coastal states keep their ports open. The underlying problem is that the law of the sea – does not give a definitive answer as to which country should receive a ship. Unfortunately, the version of the proposal that has now developed foresees disembarkation only in Northern Africa. For multiple reasons, ECRE is opposed to this idea, which is any case political impossible.

### **3. Possible scenarios and our alternatives (NB presentation took place before the June Summit)**

It remains unclear what will happen. It could be that the Summit agrees on reform of Dublin and the rest of the CEAS package continues. This is highly unlikely and even if it were to happen then the European Parliament and Council positions are still far apart. Second, it could be that the package approach ends, and three or so proposals go through, with the rest dropped. A few weeks ago this looked most probable but is now unlikely. A third scenario is that political agreements are reached but that there is no legal change for now; operational and financial measures may also be used in lieu of agreement on changes to the legal framework.

This latter looks most likely for now: an unchanged legal framework with continued application of Dublin III and the other existing laws. At the same time, the Member States are likely to remain largely united on externalization, of which many parts of the Commission are also supportive. This will lead to a strategy based on the one objective on which there is agreement: prevention of arrivals in Europe. It will be effected through reinforcement of external borders, and bolstering the role of Frontex, the EUAA, and cooperation with third countries.

There are plans for external border reinforcement and a revision of Frontex to increase its size to 10,000 persons. There is also an increase in re-

sources and top political priority placed on return. In addition, using external action to disrupt migration will continue through deals, payments, threats and incentives.

*Will it work?*

This approach may work to some extent. It could stop arrivals of some people in Europe. It will not resolve the political crisis though. People will still arrive and there are of course many millions of migrants and beneficiaries of international protection in Europe. Unfortunately, extremists have an interest in the crisis continuing.

The consequences of this strategy will be serious and include the following: people with protection needs will be prevented from accessing protection; the migration that Europe needs will be limited; and there will be an increase in social tension in Europe, especially if politicians continue to make promises they cannot keep. In the short term, there may be an increase in votes for extremes/nationalist in some countries. Extremists do what they always do but the more serious problems develop when they are accepted into governments and gain control over institutions and when other parties absorb their views.

Given the fluidity and complexity of current developments it is very difficult to have a position. If the CEAS reform proposals, including the Dublin reform, are dropped in some senses this will not be a problem, because these are not a good reforms and it may be better to have no reform than a bad reform. Good reforms are still possible but there are signs that the Parliament is too willing to compromise in order to get an agreement during this parliamentary term.

On the other hand, if the reform process ends, then Austria will have more time to promote its agenda and there may be a push to abandon the

idea of creating a functioning asylum system in Europe.

There are risks and concerns now: the position of governments which are opposed to any migration; the risk of support from Germany for the very extreme Austrian positions; the attack on the rule of law in Europe and the need to defend civil society; polarization and the fact that this is no longer a rational debate; the tensions on the issue which make it hard to engage in a constructive way; the repetitions of myths, misrepresentation of public opinion and of demographics.

Nonetheless, we continue to put forward our alternatives. Our focus is on:

- (1) Compliance with existing asylum law, and use of evidence to develop a functioning asylum system in Europe, including support to reform where needed and particularly of Dublin.
- (2) Safe and legal channels to reach protection for those entitled to it. There is some progress with 23 Member States offering some form of legal access.
- (3) External affairs policies that focus on their real development, diplomatic, trade and security objectives, not on migration control, including global responsibility sharing with Europe doing its fair share, and tackling the causes of forced displacement (not the causes of migration).
- (4) Inclusion of refugees in European societies through realisation of their rights, and their inclusion in all aspects of our own work. **D**

## Vereinbarkeit des Konzepts der »sicheren Drittstaaten« mit Völker- und Unionsrecht

Von Dr. Reinhard Marx, Rechtsanwalt, Frankfurt am Main

Berlin, Französische Friedrichstadtkirche,  
25. Juni 2018

Das vorgegebene Thema führt mitten ins Herz des Flüchtlingsrechts. Am richtigen Verständnis und der Anwendung der Drittstaatenregelung entscheidet sich, ob der völkerrechtliche Flüchtlingsschutz wirksam gewährleistet wird.

Dementsprechend erhalten Schutzbedürftige nach dem Verfassungsrecht der Union Aufnahme in der Union. Art. 78 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Union (AEUV) formuliert es so, dass jedem Schutzbedürftigen ein angemessener Status **angeboten** wird. Diese Politik muss mit der **Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)** übereinstimmen. Und Art. 18 GRCh **gewährleistet** »Recht auf Asyl« nach Maßgabe der GFK. Hieraus folgt:

1. Zwar gewährt die GFK nur Schutz gegen Abschiebung und Zurückweisung in das Herkunftsland, aber kein »Recht auf Asyl«. Jedoch garantiert die Union Flüchtlingen, die schutzbedürftig sind, Aufnahme, während des Verfahrens nach der Verfahrensrichtlinie (Art. 7 RL 2013/32/EU), nach der Statusgewährung nach der Qualifikationsrichtlinie (Art. 24 Abs. 1 RL 2011/95/EU).

2. Flüchtlinge brauchen nur dann nicht aufgenommen werden, wenn sie bereits in einem Drittstaat Schutz nach Maßgabe der GFK **erhalten haben**, sie also nicht schutzbedürftig sind, oder gewährleistet ist, dass sie diesen **erhalten werden**. Drittstaaten nennt man diese, weil sie weder das angestrebte Asylland noch das Herkunftsland sind.

3. Die Union hat sich durch ihr Verfassungsrecht **selbst gebunden**: Die Drittstaatenregelung muss den Anforderungen der GFK genügen. Zwar wird die Bedeutung der GFK abschätzig mit der platten Formel, sie gewähre nur Rechte **im**, aber kein Recht **auf** Asyl beschrieben. Diese Auslegung berücksichtigt jedoch nicht die Funktion der GFK, den Verlust des nationalen Schutzes durch den internationalen Schutz, garantiert durch die Gemeinschaft der Vertragsstaaten, zu er-

setzen, das heißt, irgend ein Staat muss nach international anerkannten Regeln den Schutz gewähren. Es ist dieser Zweck der GFK, der ihre Auslegung und Anwendung nach Treu und Glauben (Art. 31 Abs. 1 WVRK) leitet. Der Zweck der GFK, den Wegfall des nationalen Schutzes zu ersetzen, verpflichtet daher die Vertragsstaaten dazu, zu dessen Gewährleistung, miteinander zusammen zu arbeiten, wenn sie aufgrund des Asylantrags eines Flüchtlings im konkreten Einzelfall um Gewährung internationalen Schutzes gebeten werden. Der zuerst angesprochene Staat muss daher konkret mit dem Staat, an den er den Flüchtling verweisen will, zusammenarbeiten, wenn er den Asylantrag nicht inhaltlich prüfen will. Andernfalls droht die Gefahr, dass der Flüchtling im Orbit umher irrt. Er handelt also seinen Verpflichtungen zuwider, wenn er diese Gefahr nicht wirksam ausschließt. Andererseits muss der Drittstaat mit dem Staat, der den Flüchtling an ihn verweisen will, eng zusammenarbeiten. Einer von beiden muss den Asylantrag des Flüchtlings inhaltlich prüfen, da sonst dem Ziel der GFK, wirksamen Schutz zu gewähren, zuwider gehandelt wird. Verweist auch der Drittstaat, den Flüchtling an einen weiteren (Dritt-)Staat, begeben sich beide Staaten, der abschiebende Staat und der erste Drittstaat, der Kontrollmöglichkeiten, dass der Flüchtling wirksamen Schutz erhält. Je länger die Kette der Verweisung, desto geringer wird die Chance des Flüchtling, Schutz vor Verfolgung zu finden. Es ist also in erster Linie, der Staat, der die Verweiskette in Gang gesetzt hat, der seine völkerrechtlichen Pflichten verletzt, wenn er nicht wirksam sicherstellen kann, dass der Flüchtling Schutz erhält. Die Vertragsgemeinschaft muss gewährleisten, dass Flüchtlinge nicht im endlosen orbit schutzlos bleiben und schließlich im Herkunftsland landen, ohne dass ihre Asylgründe durch einen der Vertragsstaaten inhaltlich geprüft worden wären. Diese völkerrechtlichen Grundsätze bestimmen die Auslegung und Anwendung der Drittstaatenregelung.

Die Union wollte von Anfang des Gemeinsamen Europäischen Asylrechts (GEAS) an das Phäno-

men des »**refugee in orbit**«, das die Flüchtlingspolitik in Europa in den 1970er und in der ersten Hälfte der 1980er Jahren geprägt hatte, beseitigen. Auf dieses Ziel hat die Union seit Verabschiedung der *Einheitlichen Europäischen Akte 1987* hingearbeitet. Denn mit der Abschaffung der Binnenkontrollen ließ sich eine derartige Politik nicht mehr vereinbaren. Dies liefe nach dem Bundesverwaltungsgericht dem zentralen Anliegen des GEAS zuwider, jedem Asylsuchenden einen Zugang zum Asylverfahren zu eröffnen.<sup>1</sup>

Den selbst gesetzten Verpflichtungen der Union werden die von der Kommission vorgeschlagenen Regelungen<sup>2</sup> nur teilweise gerecht, teilweise gar nicht. Das Parlament geht zwar teilweise über die Vorschläge der Kommission hinaus.<sup>3</sup> Es ist aber eher unwahrscheinlich, dass es bei zu erwartendem Widerstand des Rates (Mitgliedstaaten) seine Positionen aufrechterhalten wird. In mehreren Stellungnahmen hat der Rat die GFK beiseite geschoben.<sup>4</sup> Er will offensichtlich durch seine Positionen das europäische Asylrecht ohne Berücksichtigung der GFK reformieren und dieses noch unterhalb des Niveaus des geltenden Sekundärrechts verankern, also zeitlich hinter die 1951 mit der GFK eingeleitete Flüchtlingspolitik zurück. Dies lässt sich im Blick auf die geplante Drittstaatenregelung an folgenden Schlüsselfragen nachweisen:

1. Dürfen nur Vertragsstaaten der GFK als Drittstaaten behandelt werden? Anders als bislang will die Kommission das Konzept des ersten Asylstaates verbessern, indem es anders als derzeit die Anerkennung als Flüchtling nach der GFK in diesem Staat zwingend voraussetzt. Auch muss beim sicheren Drittstaat der Refoulementschutz und der Zugang zu einem Verfahren nach der GFK gewährleistet sein. Außerdem schlägt die Kommission vor, dass dort eine Reihe von sozialen Rechten gewährt werden müssen. Die Frage wird damit von der Kommission eindeutig beantwortet: Sowohl erster Asylstaat wie sicherer Drittstaat müssen die GFK ratifiziert haben. Zwar fehlt bei beiden Konzepten – anderes als beim geltenden Konzept des sicheren europäischen Drittstaates (Art. 39 Abs. 2 Buchst. a) RL 2013/32/EU) das Erfordernis, dass der erste Asylstaat oder sichere Drittstaat die GFK **vorbehaltlos ratifiziert** haben muss. Es handelt sich insoweit aber ausschließlich um wenige europäische Vertragsstaaten. Da hierzu die Türkei gehört und diese diesen Vorbehalt gemacht hat, soll

wohl nachträglich die Vereinbarung sekundärrechtlich legitimiert werden.

2. Dürfen Flüchtlinge auch in Drittstaaten zurückgewiesen oder abgeschoben werden, die **nur teilweise sicher** sind? Der Rat hatte zunächst – wohl im Blick auf Libyen – genau dies vorgeschlagen, nachdem eine vom Bundesinnenministerium in Auftrag gegebene gutachterliche Stellungnahme<sup>5</sup> einen derartigen, im Völkerrecht bis dahin nicht bekannten Vorschlag gemacht hatte. Inzwischen hat der Rat diesen Vorschlag aber wieder fallen gelassen. Gegen diesen Vorschlag spricht, dass die GFK im **gesamten Staat** wirksam angewandt werden muss und die Situation in einem solchen Staat von einem ständigen Wechsel der Situation geprägt ist. Regionen, die heute sicher sind, können morgen bereits (wieder) unsicher sein und umgekehrt. Darüber hinaus wird es sich in aller Regel um wirtschaftlich schwache Staaten handeln, weshalb mit Recht die Frage gestellt werden kann, ob es legitim ist, dass eine so wirtschaftlich starke und stabile Region wie der Union die Last, die mit der Aufnahme von Flüchtlingen verbunden ist, auf derart fragile Staaten abwälzt.

3. Muss der Flüchtling **Bindungen zum Drittstaat** haben, und wenn ja, welche? Die Kommission schlägt vor, dass eine Verbindung zum Drittstaat bestehen und *vernünftigerweise angenommen werden* können muss, dass er in diesen einreisen kann. Der Rat schließt sich dem an. Das Parlament bekräftigt diese Position, verlangt aber eine konkrete Definition dieser Bindungen. Maßgebend für die Beurteilung dieser Frage ist, dass hinreichend zuverlässige Anknüpfungspunkte für die Übernahmebereitschaft des Drittstaates bestehen müssen. Andernfalls droht bei Abschiebung ein orbit-Fall und verletzt der Mitgliedstaat seine Verpflichtungen nach der GFK.

4. Kommission und Rat wollen, dass die Mitgliedstaaten vor der Binnenverteilung der Asylsuchenden (Dublin-System) zwingend die Drittstaatenregelung anwenden müssen. Damit wird das *Prinzip der einzelstaatlichen Verantwortlichkeit* der Vertragsstaaten der GFK verletzt. Ein supranationales System wie die EU darf den Vertragsstaaten aber nicht verbieten, ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Funktion dieses von der Ratspräsidentschaft unterstützten,



vom Parlament aber abgelehnten Vorschlags ist es, den Grund des heftigen Konfliktes, der sich durch den Streit um die Aufteilung der Flüchtlinge in der Union entzündet hat, dadurch zu lösen, dass man nach Möglichkeit durch eine weit greifende Anwendung der Drittstaatenregelung die Flüchtlinge nicht mehr in das Unionsgebiet hinein lässt.

5. Die vom Bundesinnenministerium in Auftrag gegebene gutachterliche Stellungnahme schlägt vor, dass die Union in Lagern **außerhalb** ihrer Grenzen Asylverfahren durchführen soll. Aufgegriffen wurde diese immer mal wieder vorgebrachte Vorschlag bislang aber nicht. Nunmehr will die Kommission ihn jedoch einführen.

6. **Verfahren auf Hoher See:** In der erwähnten gutachterlichen Stellungnahme wird ernsthaft vorgeschlagen, auf Hoher See an Bord von Schiffen Asylverfahren einschließlich gerichtlicher Kontrollverfahren durchzuführen. Da die Verfahrensrichtlinie ein Recht auf anwaltliche Vertretung während des Verfahrens und eine gerichtliche Kontrolle ablehnender Behördenbescheide gewährleistet, müsste die EU also ein anwaltliches Beratungs- und Vertretungsnetz einschließlich eines Netzes von Verwaltungsgerichten über das Mittelmeer spannen.

7. Nunmehr schlägt die Kommission zum Gipfel des Europäischen Rates am 28. Juni 2018 vor, »**regional disembarkation platforms**«, »hotspots« außerhalb von Europa einzuführen und **verstärkt mit der libyschen Küstenwache zusammenzuarbeiten**.<sup>6</sup> Als rechtliches Instrument hierfür kann die derzeit diskutierte **Drittstaatenregelung** dienen.

Aber: Die Union hat keine Herrschaftsgewalt außerhalb des Unionsgebietes und kann weder die Fairness, die Rechtsstaatlichkeit noch die wirksame Gewährleistung anwaltlicher Vertretung und gerichtlicher Kontrollverfahren überprüfen. Sie überlässt die Verfahrensherrschaft vielmehr außereuropäischen Regierungen, behandelt Staaten, die nicht die GFK ratifiziert haben, die teilweise fragil, jedenfalls nicht insgesamt sicher sind, als Drittstaaten. Es stellen sich weitere Fragen: Wenn Flüchtlinge an den Grenzen um Schutz nachsuchen und sie in derartige »hotspots« gebracht werden sollen, hat die Union unter Anwendung der Verfahrensrichtlinie bzw. einer dann in Kraft gesetzten Verfahrensverord-

nung vorher zu prüfen, ob die Drittstaatenregelung angewandt werden kann. Dies aber erfordert eine gewisse Verfahrensdauer und läuft damit dem Zweck derartiger »hotspots« zuwider. Außerdem ist sie nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte verpflichtet, zu prüfen, ob in den Ländern, in denen derartige Lager eingerichtet wurden, eine Verletzung von Artikel 3 EMRK droht. Insgesamt führt dieser Vorschlag dazu, dass der **Flüchtlingsschutz, 1951 in und für Europa ins Werk gesetzt, nach außerhalb von Europa verlagert wird**.

Die **derzeitige Situation:** Die Union befindet sich in einer **politischen Krise**, in vielfältiger Weise: Eurokrise, Auseinanderstreben (Brexit, Visegrad-Staaten) und Krise des Asylrechts. Eine zentrale Ursache der europäischen Krise ist die Spaltung in Ost und West in der Flüchtlingspolitik; bei Berücksichtigung von Griechenland und Italien kommt eine weitere Spaltung in Nord und Süd hinzu. Die letzte Spaltung kennzeichnet also nicht nur die Eurokrise, sondern auch die Krise des europäischen Asylrechts: Dabei äußert sich die Krise des europäischen Asylrechts insbesondere in dem Unwillen osteuropäischer Mitgliedstaaten, vor allem Polen und Ungarn, Flüchtlinge aufzunehmen, aber auch in der hiergegen gerichteten starren Haltung, mit der die politisch starken Mitgliedstaaten in der Mitte versuchen, die Aufnahme von Flüchtlingen den Grenzstaaten, insbesondere Griechenland und Italien, aufzulassen und in den – allerdings bereits seit Mitte der 1980er Jahre unternommenen – Versuchen, den Zugang von Flüchtlingen zur Union zu verhindern.

Was in den 1980er Jahren ein insgesamt stabiles politisches System, das die Mitgliedstaaten bildeten, nicht erschütterte, könnte nunmehr die Union zerreißen. Eine Gemengelage aus unterschiedlichen, nicht transparenten politischen Strategien und reinem Pragmatismus (muddling through) kennzeichnet die Politik der Mitgliedstaaten. Es ist sicherlich nicht die Absicht der Regierungen der Mitgliedstaaten, den Flüchtlingsschutz zu schwächen, aber mittelbar zeitigt diese Politik dieses Ergebnis. So wird insbesondere versucht, nationalistische, antieuropäische Bewegungen, die ihre zunehmend stärker werdende politische Durchschlagskraft aus der Verunglimpfung von Flüchtlingen und aus dem Schüren von Hass gegen und Angst vor Flüchtlingen, gewinnen, dadurch zu schwächen, dass stillschweigend deren lautstark vorgetragenen Forderungen, frei-lich in anderer Form übernommen werden: Ab-

schaffung der Familienzusammenführung für subsidiär Schutzberechtigte, Ankerzentren zum zügigen und effizienten Vollzug der Drittstaatenkonzeption, Gerede und Vereinbarungen über Obergrenzen, bei den Nationalisten auf Null und den anderen in diese Richtung.

Die Legitimität für solche Strategien erscheint zweifelhaft. Aber unabhängig hiervon gibt es hierfür überhaupt keine sachliche Notwendigkeit, wie die jüngsten Statistiken belegen. Während 2017 die zahlenmäßig größte Zahl von Flüchtlingen, nämlich 68,5 Millionen, seit Kriegsende registriert wurden, sind in der Union die Zahlen seit 2015 drastisch zurückgegangen. Diese Gleichzeitigkeit einer Asymmetrie der Flüchtlingszahlen entzieht der derzeitigen Flüchtlingspolitik der Union jeglichen Ansatz einer Rechtfertigung. Es drängt sich deshalb die Frage auf, ob Flüchtlinge zum Erhalt der politischen Macht politisch instrumentalisiert werden. In dieser Situation wäre ein offensives, Bekenntnis der politischen Träger dieser Union zum Erbe der Aufklärung, zu den Menschenrechten und für den Flüchtlingsschutz geboten, das in entsprechenden Taten und nicht in bloßen leeren Worthülsen seinen Ausdruck findet.

Die durch die Europäische Union ausgestrahlte Botschaft ist **negativ**. Sie erzeugt eine politische Lähmung in der Zivildemokratie, bestenfalls Verunsicherung und Verwirrung. Gibt es in dieser Situation gleichwohl Ansatzpunkte für eine Politik der humanitären Zuwanderung, die den historisch in Europa entwickelten Menschenrechts- und Flüchtlingsschutz wieder Geltung verschaffen könnten oder lässt sich die Krise des europäischen Asylrechts nur durch eine Sperrung des Zugangs mittels Drittstaatenkonzeption und einer rigiden Abschiebungspolitik lösen?

Also: Gibt es die *unterschiedlichen Gruppierungen* der pluralistischen Gesellschaften in Europa einschließende *konsensfähige Alternativen* zu Abschottung und Abweisung?

1. Zentral für eine Politik humanitärer Migration ist die **Steuerung der Zuwanderung**, allerdings in den durch die GFK und die EMRK gezogenen Grenzen. Dies gibt das Unionsverfassungsrecht vor. Die Anwendung des Konzepts des *ersten Asylstaates* – wie von der Kommission vorgeschlagen – bietet hierfür einen durchaus zielführenden Ansatz. Hiermit unvereinbar sind auf Wahlkämpfe zielende Albernheiten wie Obergrenzen. Nicht akzeptabel sind Drittstaatenregelun-

gen, da bei diesen im Zeitpunkt der Abschiebung nicht gesichert ist, dass der Flüchtling im Drittstaat wirksamen Zugang zum Verfahren nach der GFK erhalten und ihm ein rechtsstaatliches Verfahren mit den erforderlichen Garantien gewährleistet werden wird. Allenfalls wäre denkbar, dass der abschiebende Staat in der Verantwortung bleibt, bis feststeht, dass der Asylantrag des Flüchtlings im Drittstaat inhaltlich geprüft wird.

2. Ein weiteres wesentliches Element einer humanitären Migrationspolitik ist die Schaffung **legaler Alternativen zur Flucht über das Mittelmeer**. In den letzten Jahren hat die Union durchaus z.B. in Form von Resettlementprogrammen einige Anstrengungen unternommen, Flüchtlingen Perspektiven zur Aufnahme in die Union aufzuzeigen. Doch die Zahl schutzbedürftiger Personen ist größer als die Stärke der begrenzten Leistungsfähigkeit solcherart Programme. Zwar könnte eine humanitäre Praxis der Visumvergabe Perspektiven legaler Zuwanderung für Schutzbedürftige eröffnen. Doch eine Auflockerung der seit den 1970er Jahren geübten rigiden Visumpolitik in Verbindung mit Beförderungsverboten für Fluggesellschaften ist nicht erkennbar. Eher das Gegenteil, wie auch die Rechtsprechung des Gerichtshofes der Union zeigt.<sup>7</sup>

Dieses Versäumnis, immanenter Bestandteil der seit über vier Jahrzehnten praktizierten Politik der Zugangsverhinderung, muss als eine wesentliche Ursache für die Ausweglosigkeit der Flüchtlinge gesehen werden, aus der heraus sie den Entschluss zur risikoreichen und oftmals tödlichen Flucht über das Mittelmeer fassen.

3. Ein unabdingbares Element einer humanitären Migrationspolitik ist die **Duldung irregulärer Einreisen** von Flüchtlingen. Diese ist Wesenselement der GFK, die 1951 zum Schutz spontan und irregulär einreisender oder sich illegal aufhaltender Flüchtlinge geschaffen wurde. Sie ersetzt den Verlust des nationalen Schutzes durch den internationalen Schutz für Personen, die wegen Verfolgung nicht auf ein Visum warten können und deshalb spontan ausreisen und in andere Staaten einreisen müssen. Deshalb wird die illegale Einreise nicht bestraft. Die Regierenden sollten aufhören, in Not befindliche Schutzbedürftige als illegale Migranten zu stigmatisieren, vielmehr anerkennen, dass

sie beides müssen: spontan einreisenden Flüchtlingen Schutz gewähren und Zuwanderung steuern. Wie?

4. Das gibt die Verfassung der Union und die GFK vor. Wer auf der Flucht nicht bereits in einem anderen Staat Schutz nach der GFK erlangt hat, bleibt schutzbedürftig (Art. 78 Abs. 1 AEUV). Die GFK eröffnet andererseits demjenigen, der bereits in einem Drittstaat Schutz gefunden hat, die Möglichkeit der regulären Weiterwanderung (Art. 31 Abs. 2).

5. Eng verbunden mit einer Politik humanitärer Zuwanderung, die auf die von außen in die Union reisenden Flüchtlinge zielt, ist das **System der Aufteilung der Flüchtlinge** innerhalb der Union. Dies folgt nicht zuletzt aus dem Vorschlag der Kommission, die Anwendung der Drittstaatenregelung dem Dublin-System zwingend vorzuschalten. Die Binnenaufteilung steht seit 2004 im Streit. Den neuen Mitgliedsstaaten wurde ein System aufgezwungen, für das sie – die bis 1989 nicht GFK-Vertragsstaaten waren – weder die gesellschaftlichen noch die strukturellen noch die administrativen Voraussetzungen hatten und haben. Für die gesellschaftliche Akzeptanz der Aufnahme von Flüchtlingen fehlen die Voraussetzungen. Denn der Konflikt zwischen *Transformationsverlierern und -gewinnern* in diesen Gesellschaften verschärft sich und bringt antieuropäische Regierungen wie in Polen und Ungarn hervor. Diese schaffen nicht nur die Unabhängigkeit der Justiz und die Pressefreiheit ab. Sie kriminalisieren insbesondere die Arbeit nicht-staatlicher Organisationen. Die darin liegende Bekämpfung zivilgesellschaftlicher Strukturen vermindert die Entstehung gesellschaftlicher Akzeptanz für Migration. Doch die zentralen Mitgliedstaaten verschärfen diese Situation, wenn sie an den bestehenden Regeln der Verteilung festhalten und durch Quoten weiter institutionalisieren wollen. Damit tragen sie dazu bei, dass die Akzeptanz antieuropäischer Regierungen, die ihre Macht durch den Hinweis auf die – aus ihrer Sicht – unzumutbare Last der Flüchtlingsaufnahme festigen, in der Bevölkerung verstärkt wird und beteiligen sie sich so – **mittelbar** – an der Zerstörung zivilgesellschaftlicher Strukturen und damit am Prozess, der zum Auseinanderbrechen des GE-AS führen kann.

Der Einwand, dass antieuropäische Bewegungen in den großen Mitgliedstaaten in ihrem Kampf gegen die Aufnahme von Flüchtlingen durch ein solches Nachgeben Legitimität für diesen Kampf schöpfen könnten, ist ernst zu nehmen. Doch eine Abwägung zwischen dem Risiko eines wahrscheinlichen Auseinanderbrechens des europäischen Asylsystems einerseits und dem Risiko, dass auch im Westen antieuropäische Bewegungen gestärkt werden könnten andererseits, ergibt, dass letzteres geringer ist. Denn die westlichen Gesellschaften sind besser als die Gesellschaften osteuropäischer Staaten gerüstet, diesen Bewegungen wirksam entgegen zu treten. Daraus folgt:

6. **Die seit 2004 hinzugekommenen Mitgliedstaaten**, aber auch Griechenland und Italien, müssen **entlastet werden**. Wie? Die Aufnahme von Flüchtlingen darf nicht zwingend vorgeschrieben werden. Dies hat nicht notwendigerweise ein – nicht gewünschtes – System verschiedener Geschwindigkeiten wie es z.B. das Euro-System, zur Folge. Es besteht aber die reale Gefahr, dass die Union auseinanderbrechen könnte, wenn kein **wirklich solidarisches System der Lastenverteilung** (Art. 80 AEUV) geschaffen wird. Und: das Dublin-System lässt Mitgliedstaaten die Wahl, nicht an diesem teilzunehmen. Das wird derzeit gegenüber Dänemark und dem Vereinigten Königreich praktiziert. Warum wird den »neuen« Mitgliedstaaten diese Option nicht eröffnet?

Was ich mit diesen nur tastenden und fragmentarischen Gedanken aufzeigen will, ist, dass die Zivilgesellschaft sich nicht durch die zunehmend um sich greifende resignative Stimmung anstecken lassen darf. Die Botschaft muss in die Bevölkerung strahlen: Es gibt Wege aus der Krise, wenn die Zivilgesellschaft sich einmischt, Gegenbegriffe gegen die Abwehrpolitik öffentlich kommuniziert und die 2015 entstandene Willkommenskultur stärkt. Diese ist vorhanden. Sie wird durch die öffentliche Berichterstattung über die Abwehrmaßnahmen der Regierungen nur nicht hörbar. Die Potenziale dieser Willkommenskultur müssen freigelegt werden.

**Anmerkungen:**

<sup>1</sup> BVerwG, InfAuslR 2016, 316 (318) Rn 20, bezogen auf das Dublin-System.

<sup>2</sup> Europäische Kommission, Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines gemeinsamen Verfahrens für internationalen Schutz in der Union und zur Aufhebung der Richtlinie 2013/32/EU, Brüssel, 13. Juli 2017, COM(2016)0224 final, 2016/0224 (COD).

<sup>3</sup> Europäisches Parlament, Bericht über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaates, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (Neufassung), Brüssel, 6. November 2017, A8-0345/2017.

<sup>4</sup> Presidency compromise proposals in relations to Articles 1 – 43 during three Meetings (26–27 September, 5–6 October and 24–25 October (2017)), No 14098/17 – 2016/0224(COD) - common procedure for international protection; Presidency, Proposal for the Regulation of the European Parliament and of the Council establishing the criteria and mechanisms for determining the Member State responsible for examining an applica-

tion for international protection lodged in one of the Member States by a third-country national or stateless person (recast), 14 February 2018, WK 1829/2018 INIT; Presidency, Proposal for the Regulation of the European Parliament and of the Council establishing the criteria and mechanisms for determining the Member State responsible for examining an application for international protection lodged in one of the Member States by a third-country national or stateless person (recast), 17 April 2018 – 7863/18.

<sup>5</sup> Thym, Mindestanforderungen des EU-Primärrechts und des Flüchtlingsvölkerrechts an sekundärrechtlichen Regelungen, die vorsehen, Asylanträge mit Blick auf Schutz- und Unterkunftsmöglichkeiten in dritten Staaten (Transitstaaten, sonstige Staaten) oder einzelnen Teilgebieten solcher Staaten ohne Sachprüfung abzulehnen. Gutachterliche Stellungnahme für das Bundesinnenministerium des Inneren vom 19. Januar 2017.

<sup>6</sup> Council of the European Union, European Council meeting (28 June 2018) – Draft conclusions, Brüssels, 19 June 2018 – 8147/18 - LIMITE CO EUR-PREP 23, p.2.

<sup>7</sup> EuGH, NVwZ 2017, 611 – PPU.



## Handlung als Haltung – Warum es sich lohnt weiterzumachen

*Von Mely Kiyak, Autorin und Zeit-Online-Kolumnistin, Berlin*

**Berlin, Französische Friedrichstadtkirche,  
26. Juni 2018**

Sehr geehrte Gastgeberinnen und Gastgeber der Evangelischen Akademie, sehr geehrte Tagungsteilnehmer, meine sehr verehrten Damen und Herren,

man bat mich um einen Beitrag, der »unkonventionell, visionär und inspirierend« ist, das sind die Kriterien, an denen Sie mich heute Morgen zu messen haben.

Erschwerend kommt für mich dazu, dass ich fachfremd bin. Ich bin hauptberuflich nicht in der Flüchtlingshilfe tätig, aber im weitesten Sinne leiste ich auch Entwicklungsarbeit. Ich schreibe neben Büchern und Theaterstücken zwei politische wöchentliche Kolumnen, und glauben Sie mir, auch in meinem »Geschäft« habe ich oft das Gefühl, ich befinde mich auf einem Trümmerschauplatz mit enormem Informations- und Bildungsmangel.

Es geht aber nicht um mich, sondern um Sie. Wenn ich meinen Auftrag richtig verstanden habe, besteht er darin, Sie zu ermutigen. Aber ich glaube nicht, dass irgendjemand von Ihnen darauf angewiesen ist, dass jemand wie ich ein paar Worte zu Ihnen spricht, die Sie erfrischt und motiviert an die Arbeit zurückkehren lassen, denn wenn Sie die Kraft und die Argumente, für das, was Sie tun, trotz aller Widerstände seitens der Politik nicht hätten, würden Sie es sein lassen.

Ich frage mich oft, wie anstrengend es wohl sein muss, sich für Geflohene einzusetzen, bei gleichzeitigem Medien- und Pressekonsum, in denen Politiker quer durch alle Parteien einem unaufhörlich einreden wollen, dass die Aufgabe der Integration nicht zu bewältigen sei, dass sämtliche Kapazitäten in Behörden und Ministerien erschöpft seien, dass die Aufnahme von Flüchtlingen im Grunde genommen keine Herausforderung sondern eine Überforderung sei – ja, dass man sich ein Riesenproblem an den Hals geschaffen hätte.

Wie kann man sich, wenn man das seit drei Jahren ständig hört, täglich seiner Arbeit in der Flüchtlingshilfe widmen? Es bleibt mir ein Rätsel und Sie aber tun es und dafür gilt Ihnen meine ganze Bewunderung.

Meine Bewunderung gilt Ihnen auch deshalb, weil die Denunzierungsversuche gegen die Geflohenen wie auch gegenüber dem Unterstützernetzwerk von zwei Seiten unternommen werden. Auf der einen Seite sprechen in der Öffentlichkeit fast ausschließlich Politiker zum Thema Flucht und Vertreibung, die weder Ideen noch Lösungen haben, stattdessen ausschließlich Kapitulations-erklärungen abgeben. Und auf der anderen Seite bekommen jene Bürger ein Forum, die diesen Diskurs befeuern und es schaffen in der Öffentlichkeit immer wieder nur diese Botschaften zu verbreiten: »Die Flüchtlingsaufnahme war ein Fehler, wir sind in einer Krise, es ist alles aussichtslos«. Dieser Zustand ist so alltäglich, dass es einem erst wieder grotesk erscheint, wenn man einen Schritt zurücktritt und sich fragt, was ist eigentlich die Situation?

Die Situation ist, dass 2015 knapp eine Million Menschen (es waren weniger, aber egal) in Deutschland aufgenommen wurden (übrigens in Absprache mit der österreichischen und ungarischen Regierung) und es sich binnen kürzester Zeit zeigte, dass wir in Deutschland strukturell und mental am Limit sind, obwohl doch Organisation und Verwaltung einmal der Markenkern dieser Republik war.

In einem Bundesland wie Berlin erinnere ich mich an einen Sommer mit kolossaler Hitze, in der Menschen wie Fliegen umkippten, und also eilten Berliner Bürger freiwillig und auf eigene Initiative, um die Not zu lindern und karrten in der Ringbahn oder der U-Bahn Wasser und Obst heran. Es geht nicht nur um das Wasser und die Babynahrung. Es geht um die Behörden, um die Unterbringung, um die Stimmung, um die Interviews der Bezirksbürgermeister, es klappte einfach gar nichts, oder aber es sollte nichts klappen. Es ist und bleibt eine sagenhafte und skandalöse Peinlichkeit unbeschreibbaren Ausmaßes.

Tat diese Stadt alles, was menschenmöglich war? Oder sollten nicht vielmehr genau diese Bilder entstehen? Zusammenklappende Menschen in einer Warteschlange vor dem LaGeSo oder auf dem Tempelhofer Feld, ohne Trinkwasser, Windeln und Nahrung. Sollten diese Bilder von Bedürftigkeit, Chaos und Versorgungsknappheit möglicherweise sogar um die Welt gehen?

Ich möchte Ihnen eine ähnliche Situation von 2014 aus der Osttürkei schildern. Zu diesem Zeitpunkt reiste ich bereits seit einem Jahr in meiner Tätigkeit als Autorin in die Türkei ein und aus. Mal blieb ich bis zu einem halben Jahr, dann wieder nur ein paar Wochen. Es war im Spätsommer 2014, als ich in Diyarbakir war und die ersten Jesiden aus dem Irak auf ihrer Flucht in die Türkei in Diyarbakir ankamen.

Die meisten von ihnen wissen sicher, um wen es sich bei den Jesiden handelt. Es sind Kurden, die zumeist im Nordirak leben und zur jesidischen Minderheit gehören. Das Jesidentum ist eine Religion und wie so oft bei religiösen Minderheiten, benennt man sie nach jenem Aspekt, der sie von der Mehrheit unterscheidet, sie werden nicht Kurden genannt, denn das sind sie nämlich oder nämlich auch, sondern man nennt sie Jesiden.

Diese Jesiden jedenfalls lebten rund um das Sind-schar Gebirge. Als der sogenannte Islamische Staat kam, wurden sie eingekesselt und flohen in das Gebirge, das sich im Weiteren dann zu einem Gefängnis verwandelte, weil sie sich selber in eine Sackgasse manövierten. Auch wir hier in Deutschland hörten 2014 vereinzelt Berichte über die entsetzliche Menschenrechtssituation.

Als ich damals in der Türkei war, waren die dortigen Berichte durch die geografische Nähe und die gemeinsame kurdische Sprache, Kurmanci zumeist, natürlich noch detaillierter. Was sich in diesem Gebirge abspielte, ist kaum in Worte zu fassen. Um es präzise ausdrücken, fehlt einem das Vokabular, denn wie nennt man das, wenn man nicht ein Tier schlachtet, sondern einen Menschen, es gibt dafür keine Vokabel. Es haben Vergewaltigungen stattgefunden, aber wenn man die Erzählungen hört, dann sind das Vorgänge, von denen man gar nicht wusste, dass man mit einer Frau oder einem jungen Mädchen so etwas tun kann, dass das physisch überhaupt möglich ist. In diesem Gebirge waren die Jesiden gefangen und konnten nach einiger Zeit fliehen. Manche flohen Richtung Süden, also in das Bürgerkriegsland Syrien, andere Richtung Norden, über die türkische Grenze. Und manche flohen erst nach Rojava, also Syrien, und dann wieder hoch in die Türkei. Verzweifelte Zickzackbewegungen fliehender Massen, sie hatten ein sagenhaftes Martyrium hinter sich.

Ich stand mit einer deutschen Künstlerin (es handelt sich um Hito Steyerl) und ein paar kurdischen Künstlern auf der Straße, wir wollten Richtung Museum und da sahen wir den Flüchtlings-

Treck. Erst traute ich meinen Augen nicht, weil ich so etwas nie zuvor sah. Es war eine ganz lange Menschengruppe, die angeführt von Mitarbeitern der Stadtverwaltung, Richtung Museum geführt wurde. Wir liefen ebenfalls dorthin, wo man geistesgegenwärtig sämtliche Exponate von den Wänden geholt hatte, irgendeine örtliche Tuchweberei brachte Autoladungen voll Tuch mit und damit hängte man kleine Bereiche in dem Museum ab. Durch unsere Kleidung sahen wir wohl wie ein europäisches Ärzteteam aus, da wurde ich auch schon hinter eine Stoffwand geführt, wo eine Frau sich in den Wehen wand. Nie zuvor sah ich innerhalb so weniger Tage so viele schwangere Frauen, die Fehlgeburten oder anderweitige Komplikationen erlitten.

Noch heute ist mir nicht ganz möglich, alles zu erzählen, was ich sah, denn immer wenn ich die Augen schließe und mich in die Situation zurück konzentriere, fällt mir noch ein Detail ein. Da war zum Beispiel der Universitäts-Campus. Studenten organisierten dort eine Tagesbetreuung für Kinder, die Eltern übergaben die Kinder den Studierenden und diese brachten sie abends zurück. Ich staune heute noch, über das Vertrauen.

Kantinen öffneten in der Stadt, die Geflohenen konnten kostenlos dort essen. Innerhalb weniger Tage gab es eine Infrastruktur, alles improvisiert, aber irgendwie klappte es. Woran ich mich auch erinnere, ist, dass fast alle Geflohenen, die ankamen, um ein Handy baten. Nicht um Wasser (das gab es sowieso dauerhaft und kostenlos), sondern um ein Handy. Es war im Grunde genommen eine verzweifelte große Gruppe von Menschen, die permanent am Telefon hingen und versuchten herauszufinden, wo die anderen Angehörigen waren.

Die Menschen, denen ich in den paar Tagen begegnete, waren mehrere Dorfgemeinschaften, die sich zusammengeschlossen und die Flucht gemeinsam angetreten hatten. Sie kannten sich also untereinander. Aber es gingen wohl auf der Reise auch welche verloren, oder man trennte sich, weil man noch jemand anderen abholen wollte, alle Menschen waren ja irgendwie aus dem Leben gerissen. Jedenfalls fehlten in allen Familien ein paar und die Geflohenen waren deshalb krank und unbeweglich vor Sorge.

Auch das sah ich zum ersten Mal, wie Menschen ganz steif auf dem Boden sitzen oder regungslos stundenlang stehen. Andere wiederum sind überzogen aktiv und fangen an zu organisieren und

zu regeln, obwohl es erst einmal nichts zu regeln gibt, außer erst einmal durchzuatmen.

Jeder, der Menschen im psychischen und physischen Ausnahmezustand schon einmal erlebt hat, kennt diesen verstörenden Anblick. Nicht zu helfen, ist geradezu unmöglich. Die Ausstellung in dem Museum übrigens handelte von Flucht und Vertreibung, erzählte die Geschichte bedeutender Weltpersönlichkeiten und ihrer Flucht im Spiegel der Zeitgeschichte. Jeder Flüchtling, der in das Museum ging, musste unter einem Banner durch, auf dem stand: Bir daha asla. Never again. Also: Nie wieder. Drinnen hatte jemand vergessen, dass 3 Meter hohe Bild von Willy Brandt abzuhängen. Zu seinen Füßen schliefen eine Reihe von jesidischen Kindern.

Auch hier fragte ich mich, tut diese Stadt im Osten der Türkei alles was in ihrer Macht steht? Glücklicherweise las ich gerade gestern einen Essay von Wolfgang Streek in der aktuellen ZEIT. Streek ist emeritierter Direktor des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung in Köln. Er schreibt:

*Anderen helfen kann man nur aus dem heraus, was man selber ist und hat. Wir alle sind beschriebene Blätter, beschrieben in der Handschrift derer, aus deren Mitte und zusammen mit denen wir geworden sind, wer wir sind.*

In diesem Gedanken steckt eine sehr starke Botschaft. Was wir zu tun imstande sind, hängt demnach nicht nur davon ab, was wir haben, sondern auch, wer wir sind. Wer sind wir also 2014 in Berlin gewesen? Und wer sind wir heute?

Diese Jesiden von einst, das wusste ich zu jenem Zeitpunkt noch nicht, sollten mir ein weiteres Mal begegnen. Damals sagten sie mir, dass Diyarbakir in der Türkei nur eine Etappe auf ihrem Fluchtweg sei, das Ziel seien Frankreich oder Holland. Wie wir heute wissen lag die Anzahl der gestellten Anträge 2014 in Frankreich für die Gruppe der Syrer, Afghanen und Jesiden zusammen addiert bei nur 10.000 Anträgen. Im gleichen Jahr, November 2014 beschloss der deutsche Innenminister Thomas de Maiziere, eine Sonderregelung, nämlich, dass die Schutzquoten für Flüchtlinge ausschließlich auf die Gruppe der Christen und Jesiden aus dem Irak gelten sollte, auf Anhörungen sollte verzichtet und die Asylverfahren deutlich beschleunigt werden.

Als vor wenigen Wochen der vermeintliche Skandal um die angeblichen Betrugsversuche in der

Bremer Außenstelle des BAMF rund um die Vergabe von beschleunigten Aufenthaltsgenehmigungen öffentlich wurde, bezogen sich die Vorwürfe auf eine ganz bestimmte Gruppe: nämlich irakische Jesiden. Offenbar ist ein Zeitraum von vier Jahren im öffentlichen deutschen Gedächtnis eine zu lange Zeit, um in Ruhe nachzudenken, welche Gesetzeslage im BAMF damals herrschte.

Innerhalb von nur wenigen Wochen entstand nach dem sogenannten BAMF-Skandal, ich nenne es deshalb »so genannt«, weil bis heute nicht klar ist, ob es sich bei dem Skandal nicht vielmehr um Verleumdungsversuche unter Kollegen handelt, innerhalb weniger Wochen jedenfalls, entstand ein neues Wort. Asyltourismus. Aus den irakischen Jesiden von damals, die zusammen mit den irakischen Christen in Deutschland prioritär behandelt wurden, weil man sie als besonders schutzbedürftig betrachtete, sind Asyltouristen geworden.

Ich weiß nicht, ob mittlerweile alle jesidischen Flüchtlinge in Deutschland Deutsch sprechen, aber ich versuche mir vorzustellen, wie das in den Ohren eines Familienvaters klingen muss, der einen Teil seiner Familie auf dem Weg vom Nordirak in die Türkei, oder auf der Überfahrt von der Türkei nach Griechenland, oder auf der Balkanroute irgendwo in Bulgarien, Mazedonien, Serbien oder Ungarn verloren hat, wie das in den Ohren einer Mutter klingen muss, die fast 5000 Kilometer hinter sich hat, mit einer Tochter im Schlepptau, die aufgrund ihrer Schmerzen in Unterleib oder Füßen kaum gehen kann, wie das eigentlich klingen muss, Asyltourismus, in einem Land Unterschlupf zu finden, wo in den ZDF-Nachrichten, ein CSU Politiker ohne Nachfragen und ohne Konsequenzen so einen Begriff verwenden kann, wie das in den Ohren eines jungen Mädchens klingen muss, das sich in einer Behörde nicht traut, zu erzählen, was ihr widerfuhr, weil sie nicht, weiß, wie das, was sie sah oder erlebte auf Kurmanci heißt, und wie ein Dolmetscher daneben sitzt und unsicher darüber ist, wie man das schüchterne und beschämte Gestammel am besten übersetzen soll, immerhin ist man vereidigt und will sachlich richtig übersetzen. Es klingt vielleicht alles konfus, was ich Ihnen hier erzähle, aber wir müssen uns dringend dieser denunzierenden Sprache verweigern, ich zumindest muss das tun, denn das, was ich mit eigenen Augen sah, hat mit den Begriffen, die mittlerweile im Wochentakt von unserer Regierung erfunden werden, nichts zu tun.

Ich erzähle Ihnen das alles auch aus einem anderen Grund. Das was ich in der Osttürkei sah, zu einem Zeitpunkt, als bereits zwei Millionen Flüchtlinge dort in Lagern unterkamen, steht in einer ganz engen Verbindung zu Ihnen und Ihrer Arbeit hier.

Ich sah in Diyarbakir Menschen, wirklich ganz einfache Menschen, die schauten, begriffen und handelten. Sie taten das reflexhaft. Und hier unter Ihnen sitzen heute Morgen vielleicht auch ganz einfache Menschen, die genauso wie eine Bürgerin oder ein Bürger aus Diyarbakir, oder ein Mitarbeiter einer Hilfsorganisation, so etwas gibt es in Ostanatolien ja auch zuhauf, einfach handeln.

Und genauso wenig wie die Menschen dort, lassen sich die Menschen hier nicht beirren. Sie handeln, egal ob sie lächerlich gemacht werden, egal ob man sie über sie spottet, egal, ob man sie beschimpft oder egal, ob man sie politisch bekämpft: sie handeln und dieses Handeln ist eine erhabene und stolze Haltung, dem Menschen und dem Leben in Respekt und Demut zugewandt. Ich habe das dutzende Male geschrieben und gesagt: diese Menschlichkeit ist und bleibt ein Kompass.

Es gibt auch diese andere Achse, nämlich die Achse der Mitfühlenden und Verstehenden.

Die einen sitzen in den Talkshows und polemisieren, und die anderen bleiben unsichtbar und handeln. Sie sind in den USA entlang der mexikanisch - texanischen Grenze und versuchen über 1000 Kinder und Babys, die von ihren Eltern getrennt interniert wurden, zu registrieren, damit sie eines Tages wieder ihren Eltern zugeordnet werden können. Die unsichtbaren Helfer leben entlang der nationalen Grenzen innerhalb Europas, überall dort, wo Geflohene unter Ausschluss der Öffentlichkeit von Polizisten, Militär, Sicherheitskräften oder Bevölkerung drangsaliert, misshandelt und erniedrigt werden, ohne dass dafür je ein Minister zurücktreten oder sich rechtfertigen musste. Die Helfer dort trösten und verarzten, bloggen und veröffentlichen diese Fälle von dutzenden Menschenrechtsverletzungen. Die unsichtbaren Helfer leben in Sizilien, wo sie die Leichen aus dem Mittelmeer ziehen, damit sie anonym zwar aber immerhin wenigstens beerdigt werden können. Die unsichtbaren Helfer leben überall in Deutschland und helfen, wie und wo sie können und der Mehrheit von ihnen würde es im Leben nicht einfallen, einen Text in der Zeitung zu veröffentlichen, indem sie von der Mühsal der Bemühungen erzählen, weil sich auch das nämlich nicht gehört, das Wichtignehmen einiger

weniger, denen es immens wichtig ist, dass sie als Helfer wahrgenommen und gebührend gefeiert werden. In den meisten Kulturen der Welt, findet Hilfe deshalb leise statt, weil man den Hilfsbedürftigen nämlich kein zweites Mal demütigen möchte, indem man die eigene Hilfsbereitschaft ausstellt und die Bedürftigkeit des Armen nämlich immer gleich mit dazu.

Ich kenne die Zahlen der Helfer in Deutschland nicht und es scheint mir auch schwierig, das zu ermitteln, weil es sicher eine Menge Menschen gibt, die wie ich, einen Geflohenen und seine Familie betreuen, aber eigentlich sind die Worte Betreuen und Hilfe zu viel, weil der Bedarf meistens in Zuspruch, Trost und Lob besteht. Bin ich also ein Helfer oder nicht vielmehr ein Freund? Abgesehen davon, jeder Geflohene hat die größte Hilfe selber geleistet.

Der Mensch ist geflohen, statt zu bleiben. Dieses Loslassen und Weglaufen scheint aus der friedlichen Ferne nichts Großes zu sein, aber in meinen Augen ist es neben dem Verlust eines Angehörigen, die schwierigste und existentiellste Erfahrung, die ein Mensch machen kann. Es gibt keine größere Katastrophe, als das Dach über dem Kopf zu verlieren und gehen zu müssen. Es gibt in meinen Augen nichts, was einen Menschen nachhaltig mehr demütigen kann als das. Und so wirken sie auch. Egal, ob sie phlegmatisch oder agil, ob sie besonders anpassungsfähig und von großer Widerstandskraft sind, ob sie eine starke Fähigkeit zur Trauer und Verlustbewältigung haben, geduldig, großmütig und humorvoll, oder ob sie schwach, gebrochen oder wütend sind - sie wirken verloren und gedemütigt, und ich verstehe das, denn sie haben etwas verloren, das sie ein Leben lang betrauern werden: Heimat. Sie sind keine Asyltouristen.

Im Übrigen kenne ich keine einzige politische Frage, die sich aus der Aufnahme von Geflohenen ergibt, die nicht lösbar wäre. Auch empfinde ich die Zahl der aufgenommenen Menschen in Deutschland lächerlich gering. Vor einiger Zeit spottete ich einmal und schrieb: »Eine Million Geflohene in Deutschland und sie drehen durch. Was werden sie tun, wenn mal wirklich eine Krise herrscht?« Es vergeht einem der Spott, denn die Vehemenz, mit der man für solche Ansichten gerügt wird, ist derart immens, dass man sich wundert und fragt: »Wer genau befindet sich denn eigentlich in der Krise?«. Für mich ist es immer noch der Flüchtling, der das deutlich dramatischere Schicksal hat.



Vieles von dem, was in unserem Land stattfindet, ist mit Sorgen und Angst nicht zu erklären. Es tut mir leid, es sagen zu müssen: Was hier stattfindet ist vulgärste Xenophobie wie aus dem Lehrbuch der politischen Soziologie. Wäre es etwas anderes, würde es anders klingen. Dann wäre der Ton ein anderer.

Wieso gelingt es uns nicht, der CSU oder AfD und ihrer Anhängerschaft zu sagen, ruht euch etwas aus, gebt eure Mandate ab, ihr wollt und könnt es nicht lösen, lasst andere ran, denen noch etwas anderes als Schießbefehle an den Außen- und demnächst an den deutschen Grenzen einfällt. Geht nach Hause und schlaft eine Runde. Ihr habt es dringend nötig, so fix und fertig, wie euer Denken und Sprechen mittlerweile ist. Wieso hört man das eigentlich nirgends?

Die einfachsten Betrachtungen reichen aus, dass sich die politischen Gegner provoziert fühlen. Aber nicht wir Deutschen sind die Opfer, sondern die Geflohenen. Und den Menschen helfen zu wollen, ist kein Verbrechen. Es gehört zum Menschsein dazu. Altruismus ist eine angeborene Konstante und Hilfsbereitschaft der Kern aller Religionen und Kultur. Es nicht zu tun, es anders zu sehen, ist in meinen Augen die viel schwierigere Einstellung. Mir ist das Schicksal von Menschen in anderen Ländern nicht egal. Ich betrachte mich, auch wieder so ein banaler Satz, als Gleiche unter Gleichen. Ich bin genauso ausgestattet mit einem Bedürfnis nach Sicherheit, Frieden und Glück wie mein Gegenüber. Mir gehört nicht dieses Land und nicht die Welt und ich bin bloß ein Bewohner meines Hauses, meiner Straße, meines Landes. Ich habe das Glück hier zu sein, aber ich hätte auch der Andere sein können, der aus dem kargen Gebirge floh. Und vielleicht bin ich dumm und ungebildet, aber ich kann in diesen Ansichten beim besten Willen weder eine politisch linke noch politisch rechte Einstellung erkennen, sondern einfach nur eine ganz normale Haltung. Weder besonders originell noch anderweitig außergewöhnlich.

Ist Ihnen schon einmal aufgefallen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass sich keine einzige Rede der Kanzlerin oder des Bundespräsidenten an die Geflohenen in diesem Land richtet? In keiner Ansprache werden sie genannt, niemand adressiert ein paar Worte an sie. Wer ist eigentlich für die Interessen der Geflohenen auf politischer Ebene zuständig und kann im Parlament für sie Wort ergreifen? Wer ist ihre gesellschaftspolitische Stimme, wer kann in Talkshows

geraderücken, was alles auf ihrem Rücken ausge tragen wird?

Hier und da, vereinzelt nur, findet ein geflohener Autor eine Zeitung, in der er schreiben darf. Aber um welche Auskunft bittet man ihn oder sie? Sie sollen Report leisten über den angeblichen Zusammenhang von Gewalt, Religion und Kriminalität. Sie verlieren neben ihrer Heimat, auch ihre Identitäten als Autoren, Theaterregisseure, als Künstler und Kulturschaffende.

Als wir vier Autoren, Antje Ravic Strubel, Nicol Ljubic, Tilman Spengler und ich gemeinsam mit dem damaligen Außenminister Frank-Walter Steinmeier die Europäische Schriftstellerkonferenz 2016 bereits zum zweiten Mal initiierten, machten wir genauso das zum Thema. Unser Motto hieß: Grenzen Nieder Schreiben. Wir brachten europäische Schriftsteller mit Schriftstellern im Exil zusammen. Wenn es sie interessiert, wie man über Identität, Sprache und Heimat losgelöst von Ideologie, Nationalismus und rechts-extremen Vokabular und Denken auch reden kann, so bitte ich Sie, sich die beiden Publikationen anzuschauen, die wir nach beiden Konferenzen herausgaben, auch auf YouTube sehen Sie einige der Gespräche.

Aus beiden Veranstaltungen sind mir zwei Worte sehr in Erinnerung geblieben. Auf der Konferenz 2014 sagte der kurdischsprachige Lyriker Lal Lales an seine Kollegen aus über 25 Ländern gerichtet: wir sind alle miteinander verwandt. Nicht über unser Blut, aber über die Weltliteratur, über unsere Erzählungen. Lal übersetzt in Diyarbakir unter größten Repressalien bis zum heutigen Tag Uwe Timm oder Kafka oder andere Schriftsteller in eine der drei kurdischen Sprachen. Ich will damit sagen, dass das, was wir als Identität für einen anderen definieren, nicht das ist, womit er sich identifiziert.

Auf der zweiten Konferenz 2016 sagte Nil Baram, ein hebräischsprachiger Autor aus Israel, dass man denjenigen, über die man redet und verhandelt, auch zuhören muss. Damit meint er, dass wir manchmal Dinge im Namen anderer verhandeln, aber diese Themen nicht die Themen derjenigen sind, über die wir ständig reden. Er sprach damit die spezielle Situation in seinem Land an, in dem permanent über die Palästinenserfrage verhandelt wird unter weitgehender Abwesenheit von palästinensischen Stimmen. Und dann gab es da noch die tunesische Schriftstellerin Najet Adouani, die über das Stipendiatenprogramm *writers in exile* des deutschen PEN endlich einmal

ausschlafen konnte. Wenn sie erzählte, gab es Momente, tiefer Ergriffenheit etwa, wenn ein Vogel mit einer Kehle aus Messing singt und uns erzählt: Im Exil traf ich zwei Bäume, sie wurden meine Freunde.

Weil man bei alledem ahnt, dass es bei Flucht, Vertreibung und Exil auch um etwas geht, das Zeit braucht. Wir sollten leiser sein und gespannt und neugierig, was sie erzählen können. Derweil aber haben sich alle ein Bild über den Vertriebenen gemacht, den Eindringling, den Grabscher, den Messerstecher und, und, und. Ich aber weiß, dass unter der Million Menschen auch eine Herta Müller sein wird, die uns erzählen wird, welches Deutschland sie erlebte, als sie ankam, und die uns vor allem erzählen wird, was ihr widerfuhr. Herta Müller war übrigens 1988 aus Rumänien geflohen und nahm an der ersten europäischen Schriftstellerkonferenz in Berlin teil.

Noch können wir diese Bücher nicht lesen, denn sie wurden noch nicht geschrieben, aber eines Tages werden syrischsprachige Autoren selbstverständlich Teil der aktuellen deutschen Gegenwartsliteratur sein und yesidische Theatermacherinnen, sind nicht mehr darauf angewiesen, dass fremde Stimmen wie ich über sie Auskunft geben, sondern sie werden endlich selber sprechen dürfen und erzählen, wie das damals in dem Museum zu Füßen Willy Brandts war.

Sie müssen verstehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin Autorin, mein Kontext und meine Bezugsgrößen sind andere Kulturschaffende. Hier finde ich meine Ansichten und Ideen, hier suche ich nach Antworten.

Und noch etwas ist mir aufgefallen. Noch bevor also auf gesellschaftspolitischer Ebene ein Raum für Geflohene geschaffen wurde, in denen sie selber zu Wort kommen können, sind es die Künstler, die ihre Kollegen aufnahmen und ihnen Platz machten.

Bei einem der bedeutendsten, europäischen politischen Theatermacher Milo Rau etwa, der im vergangenen Jahr die *General Assembly* in der Berliner Schaubühne drei Tage lang tagen ließ. Die Frage dabei war immer: Wer spricht für wen? Wer spricht für die Vertriebenen, wer für die Entrechteten, wer ist eigentlich in den Institutionen und Organisationen, die wir als legitime Sprecher verhandeln, vertreten? In diesem Weltparlament, das in Berlin tagte, sprachen also die


Drohnenopfer und Näherinnen aus Bangladesch. Sie und viele andere redeten erstmals für ihre Gruppen in einem deutschen Theater, denn sie wurden bislang von keiner Partei, und keiner Organisation vertreten.

Auch das *Zentrum für politische Schönheit* stellt sich in allen politischen Kunstaktionen an die Seite der Entrechteten. Sie kennen die Künstlergruppe vielleicht, oder hoffentlich. Ihre letzte Aktion bestand daraus, dass sie Björn Höcke das Holocaustmahnmal in den Garten vor seine Nase bauten, wo es bis zum heutigen Tag steht. Die Äußerungen des thüringischen Vorsitzenden der AfD, der das Holocaustmahnmal ein »Denkmal der Schande« nannte. Um neue Verbrechen begehen zu können, müssen die Erinnerungen an alte Verbrechen getilgt werden, das ist rechtsextreme Praxis überall auf der Welt. Höckes Rede blieb von politischer Seite bis heute ohne Konsequenzen. Und wieder waren es Künstler, die reagierten, weil sie Handlung als Haltung begreifen, oder wie Masetto Boniz es nannte, als »Eingriff in das Schweigen«.

Es wird mittlerweile unübertrieben Tag und Nacht in Europa über die Geflohenen gesprochen und verhandelt, es wird demagogische, reaktionäre, nationalistische und antidemokratische Politik betrieben. Und das alles geschieht in einer entweder sehr technischen Sprache, »Rückführung«, und »Rückstau« oder einer verniedlichenden Sprache »Ankerzentren« und »Asyltourismus«. Die Geflohenen tauchen nur noch in Kategorien von Gefährdern auf, sie gefährden angeblich die Sozialsysteme, die innere Sicherheit, die Kultur, die Freiheit. Aber das stimmt nicht und das wissen Sie. Unsere Mitbürger, die rechtsextremen Deutschen und unsere reaktionären, nationalistischen Politiker gefährden unsere innere Sicherheit, unsere Kultur und unsere Freiheit.

Jedes Handeln entgegen den gängigen rechtspopulistischen, rechtsradikalen, rechtsextremen und neofaschistischen Phantasien ist Widerspruch und Widerstand.

Und so wünsche ich Ihnen, bleiben Sie wild, bleiben Sie mutig, werden Sie nicht müde zu handeln. Auch ich werde mein Bestes geben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. 

## Aus der epd-Berichterstattung

### ■ Diakonie warnt vor Abwärtsspirale im Flüchtlingsschutz

Berlin (epd). Kurz vor dem EU-Sondertreffen zu Migration am 24. Juni in Brüssel haben das evangelische Hilfswerk »Brot für die Welt« und die Diakonie Deutschland von der Europäischen Union eine Rückbesinnung auf europäische Werte gefordert. »Es ist ein Bruch mit den menschenrechtlichen Verpflichtungen, unsolidarisch und bedenklich kurzsichtig, dass einige EU-Regierungen sich weigern, überhaupt noch Schutzsuchende aufzunehmen«, kritisierte die Präsidentin von »Brot für die Welt«, Cornelia Füllkrug-Weitzel, am 24. 6. in Berlin. Damit werde ein Grundgedanke der EU leichtfertig aufgegeben, um kurzfristig innenpolitischen Druck abzuleiten.

Vor einer »verheerenden Abwärtsspirale im Flüchtlingsschutz« warnte zudem der Präsident der Diakonie Deutschland, Ulrich Lillie. Angesichts der stockenden Reform des europäischen Asylsystems und des innenpolitischen Asylstreits in Deutschland gerate die rechtstaatliche Notwendigkeit der Überprü-

fung aller Einzelfälle mehr und mehr in den Hintergrund.

»Dies hat zu einer gefährlichen und fahrlässigen Emotionalisierung der Debatte auf Kosten der Schutzbedürftigen geführt und könnte eine Kettenreaktion nationaler Alleingänge in Gang setzen«, kritisierte Lillie. Der Diakonie-Präsident mahnte, dass den Bedürftigsten nicht das Asyl verweigert werden dürfe, »wenn Europa ein Europa der Menschenrechte bleiben will«. Auffanglager außerhalb der EU mit völlig ungeklärten Rechtsgrundlagen trügen »eher zur Verunklarung als zur Klärung der in der Tat drängenden Fragen bei«.

Die beiden kirchlichen Organisationen kritisierten zudem Pläne der EU-Kommission, Entwicklungsprogramme für afrikanische Staaten an die Migrationskontrolle zu koppeln. »Statt nachhaltige Perspektiven zu schaffen, wie es Kernaufgabe der Entwicklungspolitik ist, soll kurzfristig die Zahl neuankommender Geflüchteter gesenkt werden – unter Inkaufnahme von Men-

schenrechtsverletzungen, Vertreibungen und Diskriminierungen in den 'Partnerstaaten'«, sagte Füllkrug-Weitzel.

Diese Politik stärke Autokraten und schaffe kurz- und mittelfristig zusätzliche Fluchtgründe. »Eine zukunftsfähige Politik hingegen muss den Menschen in ihrer Heimat eine dauerhafte Perspektive bieten. Hierfür wären etwa eine energischere Klimaschutzpolitik und eine fairere Handelspolitik viel aussichtsreicher«, betonte die Präsidentin von »Brot für die Welt«.

Am 28. und 29. Juni treffen sich die EU-Staats- und Regierungschefs zu einem turnusgemäßen Gipfel in Brüssel, bei dem Migration eines der offiziellen Themen ist. Bereits am 24. 6. wollen sich Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und die Staats- und Regierungschefs einiger weiterer EU-Länder mit EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker in Brüssel treffen, um Kompromisse in der Migrationspolitik zu suchen. (epd-Basisdienst, 24.06.2018)

### ■ Politik sucht weiter nach europäischer Lösung in Asylpolitik – EU-Kommission prüft Konzepte für Mittelmeer-Flüchtlinge – UNHCR warnt vor Abschied von Grundwerten

*Nach dem Minigipfel ist vor dem großen Gipfel: In Deutschland und Europa wird weiter nach kompromissfähigen Lösungen in der Asylpolitik gesucht. Immer konkreter wird über Kooperationen mit anderen Staaten, etwa in Nordafrika, nachgedacht.*

Brüssel (epd). Vor dem EU-Gipfel Ende der Woche in Brüssel gehen Überlegungen

für einen europäischen Kompromiss in der Flüchtlingspolitik weiter. Wie die EU-Kommission am 25. Juni mitteilte, werden derzeit Konzepte für den Umgang mit Mittelmeerflüchtlingen geprüft, von denen eines auch die Kooperation mit nordafrikanischen Staaten umfasst. In Berlin sagte ein hoher Beamter des Bundesinnenministeriums, die Verlagerung von Asylver-

fahren in Zentren in Transitländern könne eine »große Rolle« bei dem Thema spielen. Der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge, Filippo Grandi, forderte von den EU-Staaten eine Einigung in der Asyl- und Migrationspolitik.

Über die Konzepte für das Anlanden von auf dem Mittelmeer geretteten Flüchtlingen wurde nach Angaben

einer Kommissionssprecherin beim informellen Gipfel von Kommissionschef Jean-Claude Juncker mit 16 Staats- und Regierungschefs am 24. 6. in Brüssel gesprochen. Zwei Konzepte werden demnach nun geprüft: Bei der ersten Option handelt es sich um die Kooperation mit Küstenstaaten vor allem in Nordafrika, aus denen Gerettete über Neuansiedlungsprogramme (»resettlement«) sicher nach Europa gebracht werden könnten.

Die zweite Option sind laut Kommission Abmachungen zwischen verschiedenen EU-Mitgliedstaaten, um »mehr Vorhersehbarkeit« zu schaffen. Die Schutzbedürftigkeit der Menschen solle dabei schnell nach der Ankunft geprüft werden. Diese Option wird vor dem Hintergrund besprochen, dass Schiffe auf dem Mittelmeer mit Geretteten an Bord derzeit oder vor kurzem zunächst keine Erlaubnis für eine Einfahrt in einen Hafen erhalten haben. Das deutsche Schiff »Lifeline« harter am 25. 6. immer noch im Meer aus.

Der Leiter des Stabs Rückkehr im Bundesinnenministerium, Christian Klos, sprach bei einer Veranstaltung in Berlin von Zentren in Zusammenarbeit mit Transitländern, aus denen Schutzberechtigte dann in Europa aufgenommen werden könnten. Die Feststellung, ob jemand schutzbe-rechtigt ist, ist hierzulande zu

treffen, führe an Grenzen und inzwischen zu großem Un-verständnis in der Bevölke-rung, sagte Klos.

Außenminister Heiko Maas (SPD) mahnte beim Treffen mit seinen europäischen Kol-legen am Montag in Luxem-burg, in solchen Zentren rechtstaatliche Kriterien ein-zuhalten.

UN-Flüchtlingskommissar Grandi sagte in Genf, die Politik müsse den Bedürfnis-sen aller EU-Mitgliedstaaten gerecht werden und Flücht-linge schützen. Gleichzeitig bot er Zusammenarbeit an: »Wir sind bereit, gemeinsam mit den europäischen Staaten eine Lösung zu entwickeln, die sowohl realistisch als auch prinzipientreu ist.« Die Lösung müsse auf Solidarität und Zusammenarbeit fußen und sicherstellen, dass Men-schen in Seenot gerettet und an Land gebracht werden.

Vor dem EU-Gipfel steht ins-besondere Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) unter Druck, weil Bundesinnenmi-nister Horst Seehofer (CSU) mit Zurückweisungen von Flüchtlingen droht, die bereits in einem anderen EU-Land registriert sind, sollten keine »wirkungsgleichen« Maß-nahmen auf EU-Ebene er-reicht werden. Dort stockt die Reform der sogenannten Dub-lin-Verordnung, die auf eine gerechtere Verteilung von Flüchtlingen zielt. Einige Länder versuchen, den Fokus

nun vor allem auf den EU-Außengrenzschatz zu lenken. Seit dem Wochenende wird die Kooperation mit Drittstaa-ten auch wieder stärker dis-kutiert.

Seehofer hatte in der vergan-genen Woche bereits ange-wiesen, dass Menschen mit Einreise- und Aufenthaltsver-bot an der deutschen Grenze zurückgewiesen werden, auch wenn sie ein Asylgesuch vortragen. Wie eine Spreche-rin des Ministeriums am 25. 6. mitteilte, griff diese neue Regelung seitdem in gerade einmal zwei Fällen. Wie viele Menschen von weitergehen-den Zurückweisungen betrof-fen wären, kann nur ge-schätzt werden. Kontrollen finden derzeit nur an ausge-wählten Punkten an der deutsch-österreichischen Grenze statt.

Der Vertreter des UN-Flücht-lingsskommissars in Deutsch-land, Dominik Bartsch, warn-te unterdessen vor Ignoranz von grundlegenden Werten in der aktuellen Asyldiskussion. Werte wie Solidarität, Empa-thie und Gerechtigkeit, die den Flüchtlingsschutz über Jahrzehnte getragen hätten, fänden immer weniger Zu-spruch in der Bevölkerung und würden auch in der poli-tischen Debatte ausgeblendet, sagte Bartsch beim Flücht-lingsschutzsymposium von Kirchen und Nichtregierungs-organisationen in Berlin. (*epd-Basisdienst, 25.06.2018*)

## ■ Italienischer Ministerpräsident fordert Aufgabe des Dublin-Abkommens – Kirchen mahnen vor EU-Gipfel humanitäre Lösung in Flüchtlingspolitik an

*Die in der EU diskutierten Pläne zur Ausschiffung von Migranten in Afrika stoßen auf Kritik bei Menschenrechtlern, Hilfsorganisationen und Kirchen. Sie sehen Europa in seinen Kernwerten bedroht.*

Rom/Brüssel (epd). Vor dem EU-Gipfel bleiben die Fronten im Streit über die künftige Flüchtlingspolitik Europas verhärtet. Der italienische Ministerpräsident Giuseppe Conte forderte am 27. Juni ein Ende des Dublin-Abkommens, nach dem Flüchtlinge Asyl in dem Land beantragen müssen, in dem sie zuerst in die EU eingereist sind. »Die italienischen Küsten sind europäische Küsten und das Kriterium des Landes der Ersteinreise muss überwunden werden«, betonte er im Parlament in Rom. Hilfsorganisationen und Kirchen forderten derweil humanitäre Lösungen in Europa ein.

Conte erklärte mit Blick auf mögliche Weichenstellungen beim EU-Gipfel am 28. und 29. Juni, die Pflicht zur Seenotrettung sei nicht gleichbedeutend mit der Pflicht, Asylanträge für alle zu bearbeiten. Italien wolle den Gipfel zu einer »Wasserscheide« machen, betonte Conte. Die Dublin-Verordnung sei überholt.

Beim Gipfel steht insbesondere Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) unter Druck, weil Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) mit Zurückweisungen von Flüchtlingen droht, die bereits in einem anderen EU-Land registriert sind, sollten keine »wirkungsgleichen« Maßnahmen auf EU-Ebene erreicht werden. Dort stockt die Reform

der sogenannten Dublin-Verordnung. Einige Länder versuchen, den Fokus nun vor allem auf den EU-Außengrenzschutz zu lenken.

Die EU-Kommission prüft das Konzept der Ausschiffung von auf dem Mittelmeer geretteten oder aufgegriffenen Menschen in Nordafrika. Von dort könnten Schutzbedürftige zum Beispiel nach Europa gebracht und andere Migranten bei der Rückkehr in die Heimat unterstützt werden.

Auch Politiker verschiedener Länder haben ähnliche Ideen vorgebracht.

Kirchenvertreter riefen die EU zu einer menschlichen Politik auf. Es sei ein Ammenmärchen, den Menschen zu verkaufen, Europa an den Außengrenzen schützen zu können, sagte der Präsident der Diakonie Deutschland, Ulrich Lilie, am 27. 6. dem Sender SWR Aktuell. Die Politik werde über Formen von geregelter Einreise und Übernahme von Verantwortung für Asylsuchende reden müssen. Es brauche eine gerechte Verteilung.

Der Exekutivsekretär der Kommission der Kirchen für Migranten in Europa (CCME) in Brüssel, Torsten Moritz, sagte, Zentren außerhalb der EU zur Flüchtlingssteuerung seien in den vergangenen 15 Jahren immer wieder vorgeschlagen und dann zu Recht verworfen worden. Die Idee sei »mensenrechtlich fragwürdig« und werfe praktische Fragen auf, die »schwierig bis unlösbar« erschienen, sagte Moritz dem epd.

Auch Menschenrechts- und Hilfsorganisationen sowie Flüchtlingsinitiativen und Anwaltsverbände forderten die Einhaltung der Menschenrechte und des darin verantworteten Flüchtlingsschutzes. »Am Umgang mit Flüchtlingen zeigt sich, wie verlässlich das Versprechen Europas ist, die Menschenrechte einzuhalten«, heißt es in einer am 27. 6. in Berlin verbreiteten Erklärung. Unterzeichnet wurde diese von 17 Organisationen, darunter Pro Asyl, Diakonie Deutschland, Caritas, der Paritätische, der Jesuiten-Flüchtlingsdienst, Sea-Watch, SOS Méditerranée und der Rechts-Berater-Konferenz, einem Zusammenschluss von Juristen.

Angesichts der aktuellen Asyldebatte sprachen sich die Unterzeichner in ihrer »Berliner Erklärung« gegen die Zurückweisung von schutzsuchenden Menschen an nationalen oder europäischen Grenzen aus. Der Zugang zu einem fairen und rechtsstaatlichen Verfahren müsse gewährleistet sein. Vorschläge, Schutzsuchende in nordafrikanischen Staaten und damit vor Europas Grenzen »ausbeziehungsweise zwischenzulagern« und nur gezielt einige Menschen im Rahmen besonderer Programme aufzunehmen, seien keine akzeptable Lösung.

Der rheinische Präses Manfred Rekowski rief die EU angesichts ihres Umgangs mit Flüchtlingen auf dem Mittelmeer zur Rückgabe des Friedensnobelpreises auf. »Eine Europäische Union, die sich derart abschottet und Menschen in Todesgefahr die Hilfe verweigert, verrät die

Liebe, für die das Christentum steht«, schrieb der Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland, der auch Vorsit-

zender der Kammer für Migration und Integration der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) ist, auf

seinem Präsesblog. (*epd-Basisdienst*, 27.06.2018)

## ■ EKD-Rat: Menschenwürde erlaubt das »Loswerden« von Flüchtlingen nicht

Berlin (epd). Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hat im Blick auf die Beschlüsse des EU-Gipfels zur Flüchtlingspolitik die Einhaltung solidarischer und menschenrechtsbasierter Standards angemahnt. Die Einigkeit der Staats- und Regierungschefs dürfe sich nicht auf immer restriktivere Abwehrmaßnahmen beschränken, die den Flüchtlingsschutz in der EU nachhaltig unterliefen, erklärte der Rat am 29. Juni auf seiner Sitzung in Berlin. »Ein bloßes 'Loswerden' von Menschen ist mit der jenseits von nationalen Grenzen geltenden Würde des Menschen unvereinbar«, hieß es in der in Hannover verbreiteten Mitteilung.

Besonders kritisch sieht der Rat die Absicht, sogenannte Ausschiffungsplattformen außerhalb der EU einzurichten. Bisher gibt es nach Ein-

schätzung des EKD-Leitungsgremiums keine Grundlage zu glauben, dass solche Einrichtungen zu schaffen seien, ohne humanitäre und rechtliche Überzeugungen, die Europa geprägt haben, zu verletzen.

Es sei ein Gebot christlicher Nächstenliebe, Menschen, die aus ihren Heimatländern vor Krieg und Elend fliehen und in der EU Schutz suchen, nicht ihrem Elend zu überlassen, erklärte der Rat. Zugleich begrüßte er grundsätzlich den »erkennbaren Einigungswillen« der in Brüssel zusammengekommenen Regierungschefs.

Mit Blick auf die innenpolitische Debatte betonte der Rat: »Die in Deutschland heftig geführte und bis hin zur Möglichkeit einer Regierungskrise dramatisierte politische Debatte über Abweisungen von bereits in anderen EU-Staaten

als Asylsuchende registrierten Geflüchteten an der deutschen Grenze muss dringend versachlicht und deeskaliert werden.«

An der Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems müsse außerdem weiter gearbeitet werden. Im Zentrum der Anstrengungen müsse unter anderem stehen, europaweit möglichst hohe Verfahrens- und Aufnahme-standards zu etablieren. »Migrations- und Flüchtlingspolitik darf den Schutz von Menschen in Not nicht gegen die berechtigten Sorgen der aufnehmenden Gesellschaften ausspielen.« Notwendig sei vielmehr der Wille zur gemeinsamen Handlungsfähigkeit – in Europa und in Deutschland.« Der Rat der EKD ist neben Synode und Kirchenkonferenz eines der drei Leitungsgremien der EKD. (*epd-Basisdienst*, 29.06.2018)

## ■ EU-Gipfel: Asylzentren und bilaterale Abkommen für Merkel – Innenministerium unter CSU-Chef Seehofer will Ergebnisse prüfen

*Mit einem Bekenntnis zu europäischen Werten war Kanzlerin Angela Merkel am 28. Juni zum EU-Gipfel aufgebrochen. Nachdem dieser in einer Nachtsitzung die Abschottung gegen Migranten verschärft hat, werden der EU die Werte nun abgesprochen.*

Brüssel/Berlin (epd). Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) kommt mit Plänen für neue Asylzentren und bilate-

ralen Abkommen von dem am 29. Juni beendeten Brüsseler EU-Gipfel zurück. In Berlin muss sich am 1. Juli zeigen, ob die Ergebnisse die CSU unter Bundesinnenminister Horst Seehofer zufriedenstellen. Seehofer, der von den Gipfel-Ergebnissen seine Entscheidung über Zurückweisungen an den deutschen Grenzen abhängig machen will, bewertete die Beschlüsse zunächst nicht. Oppositions-

politiker, Vertreter von Kirche und Zivilgesellschaft kritisierten sie hingegen als Abkehr von Europas Werten.

Die 28 Staats- und Regierungschefs vereinbarten in der Gipfel-Erklärung, das »Konzept regionaler Ausschiffungsplattformen« prüfen zu lassen. Dabei würden auf dem Mittelmeer gerettete und aufgegriffene Migranten in Länder außerhalb der EU ge-

bracht. Genannt wird immer wieder Nordafrika. Hier könnte entschieden werden, welche Menschen wirklich Schutz brauchen und unter Umständen in die EU kommen dürfen und welche Migranten in ihre Heimat zurückkehren müssen.

Daneben wurden »kontrollierte Zentren« innerhalb der EU selbst möglich gemacht. Auch hier sollen Flüchtlinge mit Aussicht auf Aufenthalt in der EU von anderen Migranten geschieden werden. Österreichs Bundeskanzler Sebastian Kurz und Frankreichs Präsident Emmanuel Macron sprachen von »geschlossenen Zentren«. Diese können gemäß den Beschlüssen nur auf freiwilliger Basis errichtet werden.

Laut Macron könnten die dafür optierenden Länder – im Gespräch sind wiederum Erst- einreiseländer wie Italien und Griechenland – aber auf die finanzielle und organisatorische Hilfe der EU zählen. Die anerkannten Flüchtlinge sollen dann von anderen EU-Ländern aufgenommen werden – auch hier betont die Gipfelerklärung allerdings die Freiwilligkeit.

Die Internationale Organisation für Migration und das Flüchtlingshilfswerk UNHCR hielten am 29. Juni in Genf ihre grundsätzliche Bereitschaft fest, der EU und anderen Mittelmeer-Anrainern bei den Zentren sowie den »Aus-schiffungsplattformen« zu helfen. Dabei müssten die Menschenrechte und die Sicherheit der Migranten Vorrang haben.

Die EU-Staats- und Regierungschefs beschlossen auch einen Ausbau des Grenzschutzes (Frontex) und mehr Rückführungen irregulärer Migranten. Andererseits einigen sie sich auf mehr Geld zugunsten der Flüchtlinge in der Türkei und für die Entwicklungspolitik.

Bei der Sekundärmigration, also dem Weiterziehen von Flüchtlingen in andere EU-Staaten, spricht die Abschlusserklärung von internen Maßnahmen und enger Zusammenarbeit einzelner EU-Staaten. Am Rande des Gipfels traf Kanzlerin Merkel bilaterale Absprachen mit Spanien und Griechenland. Beide Länder seien bereit, Asylsuchende, die an deutschen Grenzkontrollen ankommen und bereits in der EU-Registrierdatei Eurodac gespeichert sind, direkt wieder zurückzunehmen, teilte Merkel in Brüssel mit.

Insgesamt sprach Merkel nach den Verhandlungen über die Migration, die die ganze Nacht gedauert hatten, von einer »guten Botschaft«.

Polens Regierungschef Mateusz Morawiecki, dessen Land bisher als Gegenspieler westlicher Länder in der Asylpolitik galt, begrüßte den »sehr guten Kompromiss«. Vor Euphorie warnte Ratspräsident Donald Tusk: »Was unseren Deal zur Migration angeht, ist es viel zu früh, von einem Erfolg zu sprechen.« Die Umsetzung sei der schwierigere Teil.

In Deutschland stießen die Ergebnisse auf ein geteiltes Echo. Sie würden wesentlich

zur Steuerung von Migration beitragen, erklärte der CDU-Außenpolitiker Jürgen Hardt. SPD-Chefin Andrea Nahles zeigte sich froh, dass es »eine Lösung mit Europa« gebe. Sie begrüßte auch die Idee für »kontrollierte Zentren«, diese müssten aber eine Qualitätsverbesserung für die Menschen bringen. Der AfD gehen die Verschärfungen nicht weit genug. »Über Flüchtlingslager in Nordafrika denkt man lediglich nach, statt hier Fakten zu schaffen«, sagte Fraktionschefin Alice Weidel.

Die Grünen-Vorsitzende Annalena Baerbock vermisste dagegen ein Bekenntnis zum Flüchtlingsschutz. »Die Europäische Union ist dabei, ihren Wertekompass aufzugeben.« Ähnlich kritisch äußerten sich »Pro Asyl«, »Save the Children« und Oxfam. Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) mahnte menschenrechtsbasierte Standards an. »Ein bloßes 'Loswerden' von Menschen ist mit der jenseits von nationalen Grenzen geltenden Würde des Menschen unvereinbar«, so hieß es.

Vor dem Hintergrund ihres Streits über Zurückweisungen an der Grenze beraten CDU und CSU am 1. Juli getrennt über das weitere Vorgehen. Innenminister Seehofer wolle vor einer Bewertung zunächst mit Merkel reden, sagte eine Ministeriumssprecherin. Der Europapolitiker Manfred Weber, Mitglied des CSU-Parteivorstandes, lobte die Beschlüsse. »Der EU-Gipfel hat einen großen Schritt hin zu einer besseren Migrationspolitik gemacht.«  
(epd-Basisdienst, 29.06.2018)

---

## Jahrgang 2017

40/17 – **Berliner Memorandum** Sicherheit neu denken – Wege des Friedens in Europa (Erarbeitet von einer Arbeitsgruppe an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft FEST) – 20 Seiten / 3,40 €

41/17 – **Funke – Flamme – Feuer? Zum europäischen Charakter der Reformation** (Tagung der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt, der Evangelischen Akademie zu Berlin und der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder) – 44 Seiten / 4,60 €

42/17 – **Gender Gaga?! Kritische Analysen der Anti-Gender-Bewegung und Gegenstrategien für die Kirche** (Fachtagung im Ökumenischen Forum Hafencity Hamburg) – 28 Seiten / 3,40 €

43/17 – **Wenn jedes Maß verloren geht** (Forum Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt) – 40 Seiten / 4,10 €

44/17 – **Konsens und Konflikt: Politik braucht Auseinandersetzung.** (Zehn Impulse der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD zu aktuellen Herausforderungen der Demokratie in Deutschland) – 40 Seiten / 4,10 €

45/17 – **Reformationsjubiläum 2017 in Wittenberg,** 31.10.2017 – 56 Seiten / 5,10 €

46/17 – **»Was uns verbindet«** (70. und 71. Hauptversammlung des Reformierten Bundes 2017) 48 Seiten / 4,60 €

47/17 – **Synodentagung 2017 in Bonn (1)** / 4. verbundene Tagung der 12. Generalsynode der VELKD, der 3. Vollkonferenz der UEK und der 12. Synode der EKD, Bonn, 9. bis 15. November 2017 (Berichte 1) – 80 Seiten / 5,90 €

48/17 – **Synodentagung 2017 in Bonn (2)** / 4. verbundene Tagung der 12. Generalsynode der VELKD, der 3. Vollkonferenz der UEK und der 12. Synode der EKD, Bonn, 9. bis 15. November 2017 (Berichte 2, Schwerpunktthemen) – 52 Seiten / 5,10 €

49/17 – **Synodentagung 2017 in Bonn (3)** / 4. verbundene Tagung der 12. Generalsynode der VELKD, der 3. Vollkonferenz der UEK und der 12. Synode der EKD, Bonn, 9. bis 15. November 2017 (Berichte 3: Catholica, Einbringungen) 64 Seiten / 5,40 €

50-51/17 – **Der Vergangenheit verpflichtet – Die Zukunft gestalten – Hoffnung in der planetarischen Krise** (Ein Memorandum vom »PLÄDOYER für eine ökumenische Zukunft«) – 80 Seiten / 5,90 €

## Jahrgang 2018

01/18 – **GKKE-Rüstungsexportbericht 2017** 76 Seiten / 5,90 €

02/18 – **Gleichstellung im geistlichen Amt** (Ergänzungsband 1 zum Atlas der Gleichstellung von Frauen und Männern in der evangelischen Kirche in Deutschland) – 28 Seiten / 3,40 €

03/18 – **Synodentagung 2017 in Bonn (4)** / 4. verbundene Tagung der 12. Generalsynode der VELKD, der 3. Vollkonferenz der UEK und der 12. Synode der EKD, Bonn, 9. bis 15. November 2017 (Berichte 4: Impulsreferate zum EKD-Schwerpunktthema, Beschlüsse) – 44 Seiten / 4,60 €

04/18 – **Aussöhnungsprozess der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) und der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK)** 20 Seiten / 2,60 €

05/18 – **Digitalisierung und Kirche in ländlichen und städtischen Räumen** (Beiträge der Tagung »Weit entfernt und doch verbunden. Virtuelle Kirche in ländlichen und städtischen Räumen«, Missionsakademie Hamburg, und des Fachtags »Digitaler Wandel. Das geht nie wieder weg«) – 48 Seiten / 4,60 €

06/18 – **Die digitale Revolution gestalten - eine evangelische Perspektive** (Impulspapier des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer (AEU) – **Predigt an Heiligabend** (Pfarrer Steffen Reiche, Berlin) – 28 Seiten / 3,40 €

7-8/18 – **Feiern anlässlich des 500. Jubiläums der Reformation 2017 in europäischen Städten** 88 Seiten / 6,40 €

9/18 – **Protestantismus und Antiziganismus** (Fachtag des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma mit der Evangelischen Akademie zu Berlin und der Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus, 20. September 2017) – 24 Seiten / 3,40 €

10/18 – **Herausforderung Reproduktionsmedizin** – Die Orientierungshilfe der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (Tagung der Evangelischen Akademie Villigst, 23.–24. November 2017) 32 Seiten / 4,10 €

11/18 – **Koalitionsvertrag** zwischen CDU, CSU und SPD – Auszüge und einordnende Texte 44 Seiten / 4,60 €

12/18 – **Segensroboter Geistliche Handlungen und Künstliche Intelligenz (KI)** (Theologisch-ethischer Studientag an der Evangelischen Akademie Frankfurt) 40 Seiten / 4,10 €

13/18 – **»Und führe uns nicht in Versuchung«** (Texte zur Diskussion über das Vaterunser) **Christentum, Rechtsstaat, Demokratie – Gedanken über den Westen, Europa und Deutschland** (von Prof. Dr. Heinrich August Winkler) – 24 Seiten / 3,40 €

14/18 – **Gedenken an Bischof Juliusz Bursche / Upamiętnienie biskupa Juliusza Burschego** 56 Seiten / 5,10 €

15/18 – **Ökumenischer Preis 2017 bei der Katholischen Akademie in Bayern für Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm und Kardinal Reinhard Marx / Osterbotschaften 2018 der Preisträger** 24 Seiten / 3,40 €



Gemeinschaftswerk der  
Evangelischen Publizistik gGmbH  
Verlag/Vertrieb  
Postfach 50 05 50  
60394 Frankfurt am Main

---

## Jahrgang 2018

16/18 – **Zur aktuellen kirchlichen und politischen Diskussion um das Werbeverbot für Abtreibungen** – 36 Seiten / 4,10 €

17/18 – **Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union zum kirchlichen Arbeitsrecht**  
28 Seiten / 3,40 €

18/18 – **Was Theologie heute zu sagen hat** (Symposium am 15. September 2017 in Karlsruhe anlässlich des 60. Geburtstags von Landesbischof Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh) – 28 Seiten / 3,40 €

19/18 – **»Theologischer Dialog mit dem Islam«** (Frühjahrsklausurtagung 2018 der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands) – 40 Seiten / 4,10 €

20/18 – **Sicherheit neu denken. Von der militärischen zur zivilen Sicherheitspolitik – ein Szenario bis zum Jahr 2040** (Studientag »Kirche des gerechten Friedens werden«) – 64 Seiten / 5,40 €

21/18 – **»Schrift und Tradition« und »Die Rolle der Kirche für das Heil«: Katholiken und Evangelikale erkunden Herausforderungen und Möglichkeiten** (Ein Bericht der internationalen Konsultation der katholischen Kirche und der Weltweiten Evangelischen Allianz (2009 bis 2016)) – 32 Seiten / 4,10 €

22/18 – **Karlsruher Foyer Kirche und Recht** (Jahresempfang des Landesbischofs der Evangelischen Landeskirche in Baden und des Erzbischofs von Freiburg für das Bundesverfassungsgericht, den Bundesgerichtshof, die Bundesanwaltschaft und die Rechtsanwältinnen bei dem Bundesgerichtshof) – 20 Seiten / 2,60 €

23/18 – **Big Data und Gesundheit – Datensouveränität als informationelle Freiheitsgestaltung** (Stellungnahme des Deutschen Ethikrats) – 28 Seiten / 3,40 €

24/18 – **Rede und Predigten zur Gesellschaft, zur sozialen Kraft von Gnade und Liebe und zur Jugend**

(von Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm) – **Überlieferte Weisheit für den interreligiösen Dialog. Was ist geistliche Unterscheidung?** (von Pater Prof. Dr. Felix Körner SJ) – 24 Seiten / 3,40 €

25/18 – **Festvortrag zum 90. Geburtstag von Hans Küng**, Tübingen, 20. April 2018 (Von Margot Käßmann) / **Rede beim Festakt »500 Jahre Reformation«**, Berlin, 25. April 2017 (von Wolfgang Huber)  
20 Seiten / 3,40 €

26/18 – **»Brennende gesellschaftliche Themen gehören auf die Kanzel«** – Zur Verabschiedung von Margot Käßmann in den Ruhestand – 76 Seiten / 5,90 €

27/18 – **Impulsreferat zum Thema »Ökumene der Begegnungen – Ökumene der Symbole«** (von Bischof Dr. Gerhard Feige) **Predigt anlässlich des 500. Jubiläums von Martin Luthers Heidelberger Disputation** (von Margot Käßmann) **»Was uns zusammenhält«** – **Berliner Stiftungsrede 2017** (von Wolfgang Huber) – 20 Seiten / 3,40 €

28/18 – **Die Rolle der Kirchen und der Diakonie bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der UN – Forum Nachhaltigkeit der EKD** – 56 Seiten / 5,10 €

29/18 – **Friedensgutachten 2018: Kriege ohne Ende. Mehr Diplomatie – weniger Rüstungsexporte** – Rüstungsexportbericht 2017: **Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahr 2017** – 44 Seiten / 4,60 €

30/18 – **Tempo! – Journalismus in der Beschleunigungsgesellschaft** (Südwestdeutsche Medientage 2018) – 36 Seiten / 4,10 €

31/18 – **Flüchtlingsschutz in Europa – Auslaufmodell oder Neuanfang?** / Refugee Protection in Europe. Phase-out Model or New Beginning? (18. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz, Berlin, 25. bis 26. Juni 2018) – 32 Seiten / 4,10 €

---

Der Informationsdienst  
**epd**-Dokumentation  
(ISSN 1619-5809) kann im  
Abonnement oder einzeln  
bezogen werden.  
Pro Jahr erscheinen min-  
destens 50 Ausgaben.

Bestellungen und Anfragen an:  
GEP-Vertrieb  
Postfach 50 05 50,  
60394 Frankfurt,  
Tel.: (069) 58 098-191.  
Fax: (069) 58 098-226.  
E-Mail: [vertrieb@gep.de](mailto:vertrieb@gep.de)  
Internet: <http://www.epd.de>

Das Abonnement kostet monatlich 29,40 € inkl. Versand (mit Zugang zum digitalen Archiv: 34,20 €). E-Mail-Bezug im PDF-Format 27,80 €. Die Preise für Einzelbestellungen sind nach Umfang der Ausgabe und nach Anzahl der Exemplare gestaffelt.

Die Liste oben enthält den Preis eines Einzelexemplars; dazu kommt pro Auftrag eine Versandkostenpauschale (inkl. Porto) von 2,50 €.

**epd**-Dokumentation wird auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.